



Foto: Adobe Stock, Naypon Studio

# DLG-Programm Milchviehhaltung

Prüf- und Durchführungsbestimmungen  
04/2023

[www.DLG-Tierwohl.de](http://www.DLG-Tierwohl.de)



© 2023

Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder – auch für den Zweck der Unterrichtsgestaltung – nur nach vorheriger Genehmigung durch DLG e.V., Servicebereich Marketing, Eschborner Landstraße 122, 60489 Frankfurt am Main, Tel. +49 69 24788-209, M.Biallowons@DLG.org

# Inhalt

I.	Prüfbestimmungen.....	5
1	DLG-Programm Milchviehhaltung .....	5
1.1	Hintergrund und Zielsetzung .....	5
1.2	Prüfkonzept .....	5
2	Geltungsbereich .....	5
3	Prüfbestimmungen.....	6
3.1	Kriterienkatalog DLG-Programm Milchviehhaltung.....	6
3.2	Methodik und Bewertung .....	8
4	DLG-Zertifizierungsstelle .....	9
5	Projektbeirat .....	9
6	Die Kriterien.....	9
6.1	Platz .....	9
6.2	Tier-Liegeplatz-Verhältnis .....	10
6.3	Haltungsform .....	10
6.4	Liegeplätze .....	11
6.5	Boxenmaße Milchvieh.....	12
6.6	Kranken- und Abkalbebucht.....	12
6.7	Tier-Fressplatz-Verhältnis.....	13
6.8	Scheuermöglichkeit .....	13
6.9	Anzahl Scheuermöglichkeiten.....	13
6.10	Thermoregulation.....	14
6.11	Beleuchtung.....	14
6.12	Tränken .....	14
6.13	Bestandsbetreuung.....	15
6.14	Äußeres Erscheinungsbild .....	16
6.15	Milchleistungsprüfung (MLP) / Zellzahluntersuchung .....	16
6.16	Eutergesunde Tiere .....	16
6.17	Nutzungsdauer .....	17
6.18	Abgangsursachen.....	17
6.19	Kälbersterblichkeit .....	18
6.20	Kälberhaltung .....	18
6.21	Klauenpflege.....	19

6.22	Trächtigkeitsuntersuchung .....	19
6.23	Verödung der Hornanlagen.....	19
6.24	Dokumentation verschreibungspflichtiger Arzneimittel .....	20
6.25	Selektives Trockenstellen .....	20
6.26	Geprüfte Futtermittel.....	20
6.27	Herkunft und Zusammensetzung der Futtermittel .....	21
6.28	Qualifikationsnachweis .....	21
6.29	Arbeitsbereiche Mitarbeiter .....	22
6.30	Krisenmanagement.....	22
6.31	Schädlingsmonitoring und Seuchenvorbeugung .....	22
6.32	Selektive Brunstsynchronisation .....	23
6.33	Notstromversorgung .....	23
6.34	Stallklimacheck.....	24
6.35	Tränkwassercheck.....	24
6.36	Gesamteindruck.....	25
6.37	Weitere Voraussetzungen.....	25
6.37.1	Qualifiziertes Antibiotikamonitoring.....	25
6.37.2	Befunddatenerfassung am Schlachthof.....	27
<b>II.</b>	<b>Durchführungsbestimmungen.....</b>	<b>28</b>
1	Anmeldung .....	28
2	Kontrollsystem .....	28
2.1	Anforderungen an Zertifizierungsstellen.....	28
2.2	Anforderungen an die Auditoren .....	28
3	Prüfprozess .....	29
3.1	Datenerfassung .....	29
3.2	Zertifizierungsablauf .....	32
3.3	Gültigkeit des Ergebnisses .....	33
4	Beanstandungen und Nicht-Einhaltung des Programms.....	34
5	Laufzeit und Kündigung .....	34
6	Schlussbestimmungen.....	34
Anhang	.....	35

# I. Prüfbestimmungen

## 1 DLG-Programm Milchviehhaltung

Das DLG-Programm Milchviehhaltung fördert die tiergerechte Milchviehhaltung. Es wurde gemeinsam mit Experten unter Beachtung des aktuellen Stands des Wissens und der Technik und gängiger Qualitätsmanagementsysteme im Milchviehbereich entwickelt.

Das Programm dient der Erfassung, Bewertung und Optimierung der tiergerechten Milchviehhaltung. Ein Mehr an Tierwohl wird über die Auszeichnungen DLG-Tierwohl Basis, Bronze, Silber und Gold gezeigt. Das DLG-Programm Milchviehhaltung beinhaltet als K.O.-Kriterien die Kriterien der Haltungsform für Milchkühe nach den Kriterien der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH in den Stufen 1-4.

### 1.1 Hintergrund und Zielsetzung

Tierrgerechte Milchviehhaltung richtig einschätzen zu können ist für viele Landwirte eine Herausforderung. Das DLG-Programm Milchviehhaltung dient der einfachen und verständlichen Erfassung dieses komplexen und umfangreichen Themengebietes.

Zudem soll es Betriebsleitern Anreize liefern, Betriebe hinsichtlich der Haltungssysteme und des Managements zu optimieren. Mit der Teilnahme an dem Programm dokumentiert der Landwirt die tiergerechte Milchviehhaltung gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit und kann detailliert und glaubhaft über den Mehrwert seiner tiergerechten Haltung informieren.

### 1.2 Prüfkonzept

Aus einem Set von 36 Kriterien in den Bereichen Haltungsumwelt, Tiergesundheit, Arzneimittelmonitoring, Futtermittel und Management findet die Überprüfung für die vier Stufen (DLG-Tierwohl Basis 1 Stern, DLG-Tierwohl Bronze 2 Sterne, DLG-Tierwohl Silber 3 Sterne und DLG-Tierwohl Gold 4 Sterne) statt.

Erzielt ein Betrieb

- das Ergebnis DLG-Tierwohl Basis 1 Stern, werden automatisch die Anforderungen an die 1. Stufe der Haltungsform „Stallhaltung“ erfüllt.
- das Ergebnis DLG-Tierwohl Bronze 2 Sterne, werden automatisch die Anforderungen an die 2. Stufe der Haltungsform „StallhaltungPlus“ erfüllt.
- das Ergebnis DLG-Tierwohl Silber 3 Sterne, werden automatisch die Anforderungen an die 3. Stufe der Haltungsform „Außenklima“ erfüllt.
- das Ergebnis DLG-Tierwohl Gold 4 Sterne, werden automatisch die Anforderungen an die 4. Stufe der Haltungsform „Premium“ erfüllt.

## 2 Geltungsbereich

Das DLG-Programm Milchviehhaltung setzt sich aus den Prüf- und Durchführungsbestimmungen und den Durchführungshinweisen für Auditoren zusammen. Diese Dokumente bilden die Zertifizierungsgrundlage für das DLG-Programm Milchviehhaltung.

Die Teilnahme ist für jeden Milcherzeuger möglich.

Die Kriterien des DLG-Programms Milchviehhaltung beziehen sich auf den aktuellen Milchkuhbestand in allen Laktationsstadien + Trockensteherzeit eines Betriebes (VVVO- Nr.) zum Auditzeitpunkt und auf die Kälberhaltung der ersten 14 Tage. Damit das Fleisch der Milchkühe anschließend ebenfalls unter dem DLG Tierwohl Label vermarktet werden darf, müssen die Tiere mindestens 6 Monate nach den folgenden Kriterien gehalten worden sein.

Die Prüfbestimmungen werden in Anpassung an das geltende Recht sowie an den Stand des Wissens und der Technik bei Bedarf ergänzt und weiterentwickelt.

### 3 Prüfbestimmungen

Die Kriterien bilden die Grundlage für die Zertifizierung in den Ergebnisstufen DLG-Tierwohl Basis 1 Stern, Bronze 2 Sterne, Silber 3 Sterne und Gold 4 Sterne. Sie definieren Inhalt und Methodik der Bewertung sowie die Anforderungen für die Einstufung in die vier unterschiedlichen Stufen.

#### 3.1 Kriterienkatalog DLG-Programm Milchviehhaltung

Tabelle 1: Übersicht Kriterien DLG-Programm Milchviehhaltung

<b>Kategorie Haltungsumwelt</b>	<b>K.O.-Kriterium</b>
1. Platz	<b>K.O.</b>
2. Tier-Liegeplatz-Verhältnis	<b>K.O.</b>
3. Haltungsform	<b>K.O.</b>
4. Liegeplätze	
5. Boxenmaße Milchvieh	
6. Kranken- und Abkalbebucht	
7. Tier-Fressplatz-Verhältnis	
8. Scheuermöglichkeit	<b>K.O.</b>
9. Anzahl Scheuermöglichkeiten	
10. Thermoregulation	
11. Beleuchtung	
12. Tränken	
<b>Kategorie Tiergesundheit</b>	
13. Bestandsbetreuung	
14. Äußeres Erscheinungsbild	
15. Milchleistungsprüfung (MLP) / Zellzahluntersuchung	
16. Eutergesunde Tiere	
17. Nutzungsdauer	
18. Abgangsursachen	

19. Kälbersterblichkeit	
20. Kälberhaltung	
21. Klauenpflege	
22. Trächtigkeitsuntersuchung	
23. Verödung der Hornanlagen	<b>K.O.</b>
<b>Kategorie Arzneimittelmonitoring</b>	
24. Dokumentation verschreibungspflichtiger Arzneimittel	<b>K.O.</b>
25. Selektives Trockenstellen	
<b>Kategorie Futtermittel</b>	
26. Geprüfte Futtermittel	<b>K.O.</b>
27. Herkunft und Zusammensetzung der Futtermittel	<b>K.O. (nur Gold)</b>
<b>Kategorie Management</b>	
28. Qualifikationsnachweis	
29. Arbeitsbereiche Mitarbeiter	
30. Krisenmanagement	
31. Schädlingsmonitoring und Seuchenvorbeugung	
32. Brunstsynchronisation	
33. Notstromversorgung	
34. Stallklimacheck	
35. Tränkewassercheck	
36. Gesamteindruck	
<b>Gesamtzahl: 36</b>	<b>Gesamtzahl: 8 (Gold) 7 (Bronze + Silber)</b>

<b>Weitere Voraussetzungen</b>	
QS-Programm Rinderhaltung	<b>Teilnahme an QS-Programm Rinderhaltung für DLG Bronze verpflichtend.</b>
Qualifiziertes Antibiotikamonitoring	<b>Dokumentation über Antibiotikaeinsatz über eigene Dokumentation (Vorlage DLG) oder Monitoring-Programme (Bsp. QS oder staatliches Monitoring Programm). Halbjährliche Übermittlung an die DLG.</b>
Befunddatenerfassung am Schlachthof	<b>Erhebung und Dokumentation über Schlachtkörperunternehmen oder Landwirt und quartalsweise Übermittlung an die DLG.</b>

### 3.2 Methodik und Bewertung

Der Kriterienkatalog umfasst insgesamt 36 Kriterien, für DLG-Tierwohl Basis gilt ein reduzierter Kriterienkatalog mit 25 Kriterien. Die Kriterien verteilen sich auf die fünf zuvor genannten Kategorien Haltungsumwelt, Tiergesundheit, Arzneimittelmonitoring, Futtermittel und Management. Die Auszeichnungen Basis, Bronze, Silber und Gold sind durch höhere Anforderungen in den Kriterien gekennzeichnet.

Die Bewertung erfolgt in drei Schritten.

#### 1. Mindestanzahl an Kriterien insgesamt

Damit ein Betrieb eine Zertifizierung erhält, müssen in Bronze, Silber und Gold mindestens 26 Kriterien inklusive 8 K.O.-Kriterien erfüllt sein. Für DLG-Tierwohl Basis müssen mindestens 18 Kriterien inklusive 5 K.O. Kriterien erfüllt werden.

#### 2. Mindestanzahl an Kriterien in den einzelnen Kategorien

Für eine möglichst gleichmäßige Aufteilung der 26 zu erfüllenden Kriterien über alle fünf Kategorien hinweg, wurde eine Mindestanzahl ( $\geq 70\%$ ) an zu erreichenden Kriterien pro Kategorie festgelegt (Tabelle 2). Aus welchen Kategorien und in welchem Umfang die restlichen Kriterien erfüllt werden ist nicht festgelegt. Diese Mindestanzahl in den einzelnen Kategorien gilt für DLG Basis nicht.

Tabelle 2: Anzahl zu erfüllender Kriterien je Kategorie für Basis, Bronze, Silber, Gold

Kategorie	Kriterien gesamt	Davon mindestens zuerfüllen	Davon K.O.-Kriterien
Stufe 1	25	18	5
Stufe 2-4			
Haltungsumwelt	12	9	4
Tiergesundheit	11	8	1
Arzneimittelmonitoring	2	1	1
Futtermittel	2	2	2
Management	9	6	-
Gesamtanzahl	36	26	8

#### 3. Einordnung des Ergebnisses

Die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt zunächst über die Auswertung der K.O.-Kriterien. Das K.O.-Kriterium, welches in den Anforderungen am niedrigsten erfüllt ist legt die Haltungsstufe fest. Hat der Betrieb z.B. einen Offenfrontstall aber keine 5 m<sup>2</sup> Platz pro Tier, muss er in DLG-Tierwohl Bronze eingestuft werden, da für DLG Silber mind. 5 m<sup>2</sup>/Tier gefordert werden. Für die restlichen zu erfüllenden Kriterien gilt folglich diese Ergebnisstufe als Mindestanforderung, damit eine Gesamtauswertung vorgenommen werden kann.



## 4 DLG-Zertifizierungsstelle

Die Erfüllung der Anforderungen des DLG-Programms Milchviehhaltung in einer der Stufen DLG- Tierwohl Basis, Bronze, Silber oder Gold wird auf der Grundlage eines Betriebsaudits, durchgeführt von einem durch die DLG zugelassenen Auditor überprüft. Dies wird durch ein von der DLG ausgestelltes Zertifikat bestätigt. Kann der Auditor im Rahmen des Betriebsaudits keine eindeutige Zertifizierungsentscheidung treffen, wird die Zertifizierungsentscheidung an den Prüfungsausschuss gegeben. Der Prüfungsausschuss ist eine Einrichtung des DLG- Programms Milchviehhaltung, um im Zweifelsfall eine Entscheidung zur Bewertung eines oder mehrerer Kriterien im landwirtschaftlichen Betrieb zu treffen. Die Mitglieder werden durch die DLG berufen. Für eine Entscheidung reicht eine einfache Stimmenmehrheit aus. Für diesen Fall müssen die Gegebenheiten auf dem landwirtschaftlichen Betrieb präzise dokumentiert und fotografiert werden, damit die Voraussetzungen für eine fachlich korrekte Entscheidung durch den Prüfungsausschuss gegeben sind.

Entscheidungen können zugunsten, zuungunsten oder zugunsten mit einer Auflage getroffen werden. Die erteilte Auflage geht mit einem definierten Zeitraum einher, indem die Auflage erfüllt und vom Betriebsleiter nachgewiesen werden muss. Wird die Auflage nicht fristgemäß erfüllt, trifft der Prüfungsausschuss eine Zertifizierungsentscheidung.

## 5 Projektbeirat

Der Projektbeirat hat die Aufgabe das Projektteam in allen Fragen und Angelegenheiten, die die Weiterentwicklung der Prüfbestimmungen und die Durchführung des Projekts betreffen auf der Grundlage des externen Sachverständigen zu stärken, zu beraten und zu unterstützen. Der Projektbeirat ist empfehlend tätig. Der Projektbeirat tagt mindestens einmal jährlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Die Mitglieder sind nach bestem Wissen und Gewissen so auszuwählen, dass die Branche möglichst umfangreich und ausgeglichen vertreten ist. Die Mitglieder des Projektbeirates werden durch die DLG berufen.

## 6 Die Kriterien

Nachfolgend werden alle Kriterien mit Bedeutung, Bewertungsmethode und Anforderungsgrad beschrieben. In Anhang 1 sind die Kriterien tabellarisch zusammengefasst dargestellt.

### 6.1 Platz

Das ausreichende Platzangebot für jedes Tier dient der uneingeschränkten Ausübung der art-typischen Verhaltensweisen und fördert das Tierwohl.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung des Kriteriums Platz erfolgt für jede einzelne Gruppe (laktierende und Special-Need Kühe). Der Platz für kranke und kalbende Tiere wird in einem gesonderten Kriterium erfasst, siehe Punkt 6.6. Es wird die Größe (m<sup>2</sup>) jeder Gruppe ermittelt und ins Verhältnis mit der Anzahl der Liegeboxen in der Gruppe gesetzt. Das Gesamtergebnis wird anschließend über den Durchschnitt aller Tiergruppen errechnet.

Der Platz pro Tier wird in jeder Gruppe berechnet. Als Platz gilt die Fläche, die jederzeit und eigenständig für die Tiere zu erreichen ist. Der Futtertisch wird mit 1 m angerechnet.

Bei der Anbindehaltung entfällt die Berechnung des Platzangebotes, da jedes Tier seinen eigenen Platz hat und es keine zusätzliche frei zugängliche Fläche gibt.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: keine Anforderung

DLG-Tierwohl Bronze:  $\geq 4 \text{ m}^2 / \text{Tier}$

DLG-Tierwohl Silber:  $\geq 5 \text{ m}^2 / \text{Tier}$

DLG-Tierwohl Gold:  $\geq 6 \text{ m}^2 / \text{Tier}$

## 6.2 Tier-Liegeplatz-Verhältnis

Das ausreichende Tier-Liegeplatz-Verhältnis ist für die notwendige Ruhe innerhalb einer Tiergruppe wichtig. Steht nicht jedem Tier ein Liegeplatz zur Verfügung, erhalten rangniedere Tiere keine oder seltener die Möglichkeit, sich abzulegen und zu ruhen. Diese Situation kann negative Auswirkungen auf den Stoffwechsel und die Milchleistung der Tiere haben.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung des Kriteriums Tier-Liegeplatz-Verhältnis erfolgt auf Betriebsebene. Die Anzahl aller vorhandenen Liegeplätze (inklusive errechneter Plätze aus Kranken- und Abkalbbuchten) wird ins Verhältnis zur gesamten Tierzahl gesetzt. Überdachte Liegeboxen in einem ganzjährig zugänglichen Laufhof können ebenfalls zu den Liegeplätzen angerechnet werden.

Sind keine Liegeboxen, sondern Liegeflächen vorhanden, wird die gesamte Liegefläche erfasst und in Liegeplätze umgerechnet (Umrechnungsgrundlage  $4 \text{ m}^2 / \text{Liegeplatz}$ ).

Anforderungen:

In Basis, Bronze, Silber, Gold identisch: 1:1 (jedem Tier muss ein Liegeplatz zur Verfügung stehen).

## 6.3 Haltungsform

Das Haltungssystem der Milchkühe ist für eine artgerechte Tierhaltung ebenso entscheidend wie das Platzangebot und das Liegeplatz-Verhältnis. Das Haltungssystem beeinflusst die Bewegungsmöglichkeit und die Sozialkontakte der Tiere.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt anhand der laktierenden Gruppen. Special-Need Gruppen erfassen die Tiere, die nur vorübergehend aufgrund einer Besonderheit (trockenstehend (max. 12 Wochen), frischmelkend oder ähnlich) einer anderen Gruppe (einer Special-Need Gruppe) stehen und werden bei diesem Kriterium nicht bewertet. Befinden sich die Gruppen der laktierenden Kühe in Ställen mit unterschiedlichen Haltungssystemen, ist für die Bewertung die Gruppe mit dem am niedrigsten bewerteten Haltungssystem entscheidend.

Definition Laufhof: Zur Fläche des Laufhofes werden Strukturelemente wie Liegeplätze und Futtertisch angerechnet. Liegeboxen, die bereits zum Tier-Liegeplatz-Verhältnis dazu gezählt wurden, können ebenfalls zur Nutzfläche im Laufhof dazu gerechnet werden. Grundsätzlich soll der Laufhof nicht überdacht sein, die notwendige Überdachung der genannten Strukturelemente oder ein minimaler Dachüberstand des angrenzenden Stalls werden akzeptiert.

Bewertung als Offenfrontstall: Zur Bewertung eines Stalls als Offenfrontstall müssen die Öffnungen auf den Längsseiten des Stalls berechnet werden. Auf beiden Längsseiten müssen

in Summe jeweils 30 % offene Anteile erreicht werden. Dies kann erreicht werden, in dem z.B. entweder ist eine Längsseite des Stalls zu mindestens 60 % der Wandfläche geöffnet oder beide Längsseiten zu jeweils unterschiedlichen Anteilen der Wandfläche, beispielsweise 40 % und 20 %. Ab einer geöffneten Fläche von in Summe jeweils 25 % auf den Längsseiten der Wandfläche können Öffnungen an den Giebelseiten wie Tore mit einbezogen werden. Hierbei wird die geöffnete Fläche auf den Giebelseiten zur geöffneten Fläche an den Längsseiten hinzugerechnet. Zum temporären Verschluss können Curtains oder Hubfenster genutzt werden.

Anforderungen:

In Basis, Bronze, Silber, Gold werden alternative Haltungsformen anerkannt. Die Einhaltung der minimalen Weidegröße ist ab April 2024 für alle Betriebe verpflichtend, auch für bereits zertifizierte.

DLG-Tierwohl Basis:

- a) Laufstallhaltung
- b) Kombinationshaltung mit Weidegang an mindestens 90 Tagen à 2 Stunden im Jahr bzw. mit Laufhof oder Bewegungsbucht mit mind. 4,5 m<sup>2</sup> / Tier, Bewegungsfläche mind. 16 m<sup>2</sup> zusammenhängende Fläche.
- c) Ganzjährige Anbindehaltung

DLG-Tierwohl Bronze:

- a) Laufstallhaltung
- b) Kombinationshaltung mit Weidegang mit mind. 6 m<sup>2</sup> / Tier (ab 2024) an mindestens 120 Tagen zu je 2 Stunden im Jahr bzw. mit Laufhof oder Bewegungsbucht mit mind. 4,5 m<sup>2</sup> / Tier, Bewegungsfläche mind. 16 m<sup>2</sup> zusammenhängende Fläche.

DLG-Tierwohl Silber:

- a) Laufstallhaltung mit einem ganzjährig nutzbaren Laufhof mit 3 m<sup>2</sup> / Tier.
- b) Laufstallhaltung mit Weidegang mit mind. 6 m<sup>2</sup> / Tier (ab 2024) an mindestens 120 Tagen zu je 6 Stunden.
- c) Offenfrontlaufstall

DLG-Tierwohl Gold:

- a) Laufstallhaltung mit einem ganzjährig nutzbaren Laufhof mit 3 m<sup>2</sup> / Tier, zusätzlich Weidegang mit mind. 6 m<sup>2</sup> / Tier (ab 2024) an mindestens 120 Tagen zu je 6 Stunden.
- b) Haltung nach EU-Bio-VO

## 6.4 Liegeplätze

Saubere und trockene Liegeplätze sind ein wichtiger Aspekt guter Stallhygiene. Entsprechen die Liegeplätze nicht mindestens diesen Anforderungen, werden Erkrankungen der Klauen und Verletzungen durch eine erhöhte Rutschgefahr begünstigt. Der Liegekomfort wird zusätzlich durch eine geeignete Einstreu mit Stroh o.ä. Material erhöht.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf der Stallebene bewertet. Alle Liegeplätze in allen vorhandenen Ställen müssen mind. die Anforderung von DLG-Tierwohl Basis erfüllen, damit das Kriterium erfüllt wird. Es wird kein Stalldurchschnitt gebildet. Für das Ergebnis des Kriteriums ist der Liegeplatz mit der niedrigsten Bewertung entscheidend.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Die Liegeplätze sind sauber, trocken und verfügen über eine einfache Liegeflächenauflage.

DLG-Tierwohl Bronze: Die Liegeplätze sind sauber, trocken, eingestreut und verfügen über eine einfache Liegeflächenauflage.

DLG-Tierwohl Silber + Gold: Die Liegeplätze sind sauber, trocken, eingestreut und verfügen über eine elastische Liegeflächenauflage.

### 6.5 Boxenmaße Milchvieh

Die Größe der Liegeboxen spielt eine wichtige Rolle für das Liegeverhalten der Tiere. Sie ist entscheidend dafür, wie gut die Boxen von den Tieren angenommen werden. Unter optimalen Bedingungen liegt die Liegezeit der Tiere bei insgesamt 12 bis 14 Stunden pro Tag. Dadurch können die Klauen abtrocknen, die Gelenke werden entlastet und es kann ausreichend wiedergekaut werden. Dies sind grundlegende Aspekte für eine gute Tiergesundheit.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung erfolgt für die Boxentypen wandständige und gegenständige Boxen. Aus jedem Gruppenabteil wird je eine wandständige und eine gegenständige Box ausgemessen sowie die Anzahl des jeweiligen Typs gezählt. Befinden sich Boxen eines Typs mit unterschiedlichen Maßen in der Gruppe, müssen mehrere Boxen eines Typs ausgemessen und die jeweilige Anzahl erhoben werden. Bei mehreren Boxenmaßen eines Boxentyps wird die Berechnung anhand des arithmetischen Mittels durchgeführt. Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Grenzwerte für beide Boxenarten erreicht werden.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze:

Wandständige Boxen: 255 cm x 105 cm

Gegenständige Boxen: 225 cm x 105 cm

DLG-Tierwohl Silber:

Wandständige Boxen: 265 cm x 110 cm

Gegenständige Boxen: 235 cm x 110 cm

DLG-Tierwohl Gold:

Wandständige Boxen: 275 cm x 115 cm

Gegenständige Boxen: 245 cm x 115 cm

### 6.6 Kranken- und Abkalbebuch

Separate Bereiche für kranke und kalbende Tiere ist für die Hygiene äußerst wichtig und senken den Keimdruck. Außerdem erhalten die betreffenden Tiere die nötige Ruhe und Rückzugsmöglichkeit vom Rest der Gruppe.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet. Für Bronze, Silber, Gold muss die Größe der dauerhaft vorgesehenen Bereiche für mindestens 3 % bis 5 % der gesamten Milchkuhherde reichen bei einem Platzanspruch von 5 m<sup>2</sup> / Tier. Voraussetzung ist, dass die beiden Bereiche mindestens durch ein Gatter voneinander abgesperrt werden können.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Es muss ein dauerhaft freier Bereich für kranke und kalbende Tiere zur Verfügung stehen.

DLG-Tierwohl Bronze: Es müssen dauerhaft getrennte Bereiche für kranke und kalbende Tiere für  $\geq 3$  % des Gesamtbestandes auf dem Betrieb zur Verfügung stehen.

DLG-Tierwohl Silber + Gold: Es müssen dauerhaft getrennte Bereiche für kranke und kalbende Tiere für  $\geq 5$  % des Gesamtbestandes auf dem Betrieb zur Verfügung stehen.

## 6.7 Tier-Fressplatz-Verhältnis

Die Futteraufnahme ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der Milchviehhaltung. Erhalten die Tiere nicht ausreichend Futter, wirkt sich das auf die Milchleistung aus. Gibt es zu wenige Fressplätze, haben niederrangigere Tiere eine geringere Chance ausreichend Futter aufzunehmen. Es ist deshalb wichtig, ein definiertes Verhältnis von Tieren zu Fressplätzen innerhalb der Tiergruppen einzuhalten.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Gruppenebene bewertet. Es wird die Anzahl der Fressplätze erfasst, alternativ die Länge des Futtertisches, wenn keine Fressgitterplätze existieren. Anschließend erfolgt die Berechnung des Verhältnisses von Anzahl der Liegeplätze zu Anzahl Fressplätzen. Bei einem Futtertisch sind 70 cm als Fressplatzbreite hinterlegt. Wenn Fressgitterplätze schmaler als 65 cm sind, wird nur jeder zweite Platz als Fressplatz gewertet, da die Abstände zu gering sind, als das davon ausgegangen werden kann, dass jeder Fressplatz genutzt wird.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5 : 1 dauerhaft in jeder Gruppe.

## 6.8 Scheuermöglichkeit

Das Scheuern mit einer Scheuer-Kratz-Bürste hat mehrere positive Effekte: Es dient dem Wohlbefinden der Tiere und ermöglicht ihre artgerechte Verhaltensweise. Das Fell wird gereinigt und der Befall mit Parasiten, Milben und anderem Ungeziefer wird reduziert. Außerdem wird verhindert, dass sich die Tiere an anderen Gegenständen scheuern und dadurch das Fell oder die Haut schädigen. Die verbesserte Durchblutung der Haut fördert den Stoffwechsel und damit die Gesundheit der Tiere.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für Gruppen mit laktierenden Kühen bewertet. Gruppen mit Special-Need Kühen werden nicht bewertet. Für DLG-TW Bronze, Silber, Gold ist diese Anforderung ein K.O.-Kriterium. Für DLG-TW Basis kann dieses Kriterium erfüllt werden und erzielt einen Punkt. Es ist aber keine Voraussetzung zum Bestehen. Es werden mechanische und elektrische Bürsten sowie andere geeignete Scheuermöglichkeiten akzeptiert.

Anforderungen:

In Basis, Bronze, Silber, Gold identisch: Eine funktionsfähige Scheuermöglichkeit / Gruppe laktierender Kühe.

#### 6.9 Anzahl Scheuermöglichkeiten

Eine ausreichende Anzahl an Scheuermöglichkeiten begünstigt die ausgewogene Nutzung von möglichst vielen Kühen.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für Gruppen mit laktierenden Kühen bewertet.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Eine funktionsfähige Scheuermöglichkeit muss für je 60 Milchkühe zur Verfügung stehen.

#### 6.10 Thermoregulation

Die Wohlfühltemperatur von Milchkühen liegt zwischen -5 und +15 °C. Hitzestress belastet den Stoffwechsel der Tiere, kann die Leistung verschlechtern und Krankheiten hervorrufen. Zur Vorbeugung sind Vorrichtungen zur Thermoregulation in den Ställen notwendig.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Stallebene bewertet und muss für jeden Stall erfüllt werden. Sind stallbauliche Vorrichtungen, wie Firstlüftung, Dämmung oder ein Offenfrontstall gegeben, ist das Kriterium als bestanden zu bewerten.

Anforderungen:

Stallbaulich garantiert, wenn nicht zusätzlich:

In Basis, Bronze, Silber, Gold identisch: Sofern eine Thermoregulation nicht stallbaulich gewährleistet ist, z.B. durch Dämmung, Firstlüftung oder geöffnete Wände, muss Hitze durch Sprinkleranlagen oder Ventilatoren bei Bedarf reguliert werden können.

#### 6.11 Beleuchtung

Die Lichtintensität hat Einfluss auf die Milchleistung von Kühen. Wenn der Stall insgesamt zu dunkel oder die Zeitspanne des Lichts nicht ausreichend ist, hat das negative Auswirkungen auf die Milchleistung. Außerdem ist eine ausreichende Beleuchtung für die Arbeitssicherheit notwendig.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für jeden Stall erhoben und bewertet. Das Kriterium ist insgesamt erfüllt, wenn es in jedem Stall erfüllt wird. Die Beleuchtungsstärke wird in den Bereichen der Liegeboxen, Tränken und am Futtertisch gemessen. Es wird der Durchschnittswert aus den einzelnen erhobenen Werten gebildet.

Anforderungen:

In Basis, Bronze, Silber, Gold identisch: 100 Lux Beleuchtungsstärke in Ställen, die vor 2012 gebaut wurden; 150 Lux Beleuchtungsstärke in Ställen, die nach 2012 gebaut wurden.

## 6.12 Tränken

Die ständige Bereitstellung von Wasser in bester Qualität ist entscheidend, um einen optimalen Gesundheits- und Leistungszustand der Tiere zu gewährleisten. Hierfür muss sichergestellt werden, dass sich genügend Tränkplätze in jedem Stallabteil befinden, sodass alle Tiere trotz unterschiedlicher Rangfolge ausreichend trinken können.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für alle vorhandenen Tränken als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Für die Bewertung entscheidend sind Anzahl und Sauberkeit.

Bei Trogränken wird die Anzahl der Tränkplätze anhand der Länge der Tränke gemessen. Es werden pro Tier 6cm gerechnet, wodurch berechnet wird für wie viele Tiere eine Trogränke ausreicht. Beispiel: Eine Trogränke von 120 cm Länge reicht für 20 Tiere und entspricht damit zwei Tränkplätzen. Eine Einzeltränke wird als 1 Tränkplatz gerechnet. Die Anzahl der notwendigen Tränkplätze ergibt sich wie folgt:

Bis einschließlich 15 Tiere ist ein Tränkplatz ausreichend. Bis zu einer Gruppengröße von 60 Tieren wird pro 15 Tiere ein weiterer Tränkplatz benötigt (16-30 Tiere = 2 Tränkplätze, 31-45 Tiere = 3 Tränkplätze, 46-60 = 4 Tränkplätze). Ab Gruppengrößen von 61 Tieren wird immer für weitere 20 Tiere ein zusätzlicher Tränkplatz benötigt (61-80 = 5 Tränkplätze, 81-100 = 6 Tränkplätze, usw.).

Für DLG-Tierwohl Basis sind keine Anforderungen zur Anzahl der Tränkplätze formuliert.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Die Tränken sind ausreichend, sauber und funktionsfähig. In Anbindehaltung befindet sich an jedem Platz eine Selbsttränke.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Alle Tränken müssen sauber und in ausreichender Anzahl vorhanden sein.

## 6.13 Bestandsbetreuung

Die regelmäßige Bestandsbetreuung ist sehr wichtig, um den Gesundheitszustand der Tiere zu kontrollieren, zu dokumentieren und präventive Konzepte zusammen mit dem Landwirt zu erarbeiten.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet und ist erfüllt, wenn es einem der beiden Anforderungsgrade entspricht. Der Nachweis kann über den Bestandsbetreuungsvertrag und/oder die Bestandsbesuchsprotokolle erfolgen. Die einmal jährliche Bestandsbetreuung kann über den vorliegenden Bestandsbetreuungsvertrag nachgewiesen werden, für die mehrmals jährliche Betreuung müssen die Besuche mit Datum und Unterschrift des Tierarztes protokolliert sein.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis + Bronze: Bestandsbetreuung durch Tierarzt vor Ort  $\geq 1$  x in 12 Monaten und Dokumentation.

DLG-Tierwohl Silber + Gold: Bestandsbetreuung durch Tierarzt vor Ort  $\geq 2$  x in 12 Monaten und Dokumentation.

#### 6.14 Äußeres Erscheinungsbild

Das äußere Erscheinungsbild eines Tieres lässt wesentliche Rückschlüsse auf den allgemeinen und gesundheitlichen Zustand der Tiere zu. Auffälligkeiten beim Ernährungszustand, der Mobilität, der Unversehrtheit und der Sauberkeit können möglicherweise die Leistungsfähigkeit der Tiere und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes schwächen und auf ein fehlerhaftes Haltings- und Managementsystem hinweisen.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für jede Gruppe erhoben. Die erhobene Gesamtzahl der Tiere mit Befund wird mit der Gesamtzahl der Tiere in ein prozentuales Verhältnis gesetzt. Pro Gruppe sollte eine gewisse Anzahl an Tieren untersucht werden, als Richtwert gelten circa 10 % bis 20% der Tiere aus jeder Gruppe.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: 80 % der Tiere weisen ein gutes äußeres Erscheinungsbild auf (frei von Technopathien, mobil, sauber, guter Ernährungsstatus).

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: 90 % der Tiere weisen ein gutes äußeres Erscheinungsbild auf (frei von Technopathien, mobil, sauber, guter Ernährungsstatus).

#### 6.15 Milchleistungsprüfung (MLP) / Zellzahluntersuchung

Die Zellzahluntersuchung der Milch ist ein Teil der Milchleistungsprüfung und notwendig, um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen maximal erlaubten Anzahl an somatischen Zellen pro Milliliter zu überprüfen. Sie gibt Auskunft über die Güte der Milch sowie über die Eutergesundheit der Kühe im Durchschnitt der gesamten Herde.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für den gesamten Bestand auf Betriebsebene erfasst und bewertet. Können keine Dokumente einer durchgeführten Prüfung (MLP oder Technik vor Ort, z.B. Melkroboter) der letzten zwölf Monate vorgelegt werden, gilt das Kriterium als nicht erfüllt.

Anforderungen:

In Basis, Bronze, Silber, Gold identisch: Die Zellzahluntersuchung der Milch muss in jedem Fall sichergestellt werden, entweder durch die regelmäßige Milchleistungsprüfung (MLP) oder durch dafür geeignete Technik vor Ort und deren Dokumentation.

#### 6.16 Eutergesunde Tiere

Die Eutergesundheit der Tiere dient als Spiegel einer Vielzahl äußerer Bedingungen. Sie lässt Rückschlüsse auf die Haltung, die Fütterung und den menschlichen Umgang mit den Tieren zu. Der Indikator für die Eutergesundheit ist die somatische Zellzahl der Milch. Eine erhöhte Zellzahl wird durch eine Abwehrreaktion des Körpers auf Krankheitserreger, eine Stoffwechselstörung oder als Ergebnis der physiologischen Erneuerung des Eutergewebes hervorgerufen. Niedrige Zellzahlen stehen für eine gute Eutergesundheit.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet. Zur Berechnung des Durchschnitts werden die Zellzahlen der letzten 12 Monate herangezogen. Das Kriterium ist nicht bestanden, wenn weniger als 40 % der laktierenden Kühe im Durchschnitt der letzten 12 Monate unter 100.000 Zellen / ml Milch erreichen. Die alternative Bewertung der Anlieferungsmilch wird nur heran-



gezogen, wenn anhand des Berichts der Milchleistungsprüfung die Bewertung über den Herdenanteil mit unter 100.000 Zellen / ml nicht möglich ist.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Ein Anteil von  $\geq 40$  % der laktierenden Kühe weisen  $\leq 100.000$  Zellen / ml Milch im Durchschnitt der letzten 12 Monate auf.

Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt maximal 400.000 Zellen / ml auf.

DLG-Tierwohl Bronze: Ein Anteil von  $\geq 50$  % der laktierenden Kühe weisen  $\leq 100.000$  Zellen / ml Milch im Durchschnitt der letzten 12 Monate auf.

Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt  $> 200.000$  bis maximal 250.000 Zellen / ml auf.

DLG-Tierwohl Silber: Ein Anteil von  $\geq 60$  % der laktierenden Kühe weisen  $\leq 100.000$  Zellen / ml Milch im Durchschnitt der letzten 12 Monate auf.

Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt  $> 150.000$  bis maximal 200.000 Zellen / ml auf.

DLG-Tierwohl Gold: Ein Anteil von  $\geq 70$  % der laktierenden Kühe weisen  $\leq 100.000$  Zellen / ml Milch im Durchschnitt der letzten 12 Monate auf.

Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt  $\leq 150.000$  Zellen / ml auf.

#### 6.17 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer der Milchkuh ist ein wesentlicher betriebswirtschaftlicher Faktor. Aus Sicht des Tierwohls ist die Nutzungsdauer ein wichtiger Indikator, da er Informationen über die Langlebigkeit der Tiere gibt. Es ist somit eine längere Nutzungsdauer anzustreben, da mit steigender Nutzungsdauer meist auch die Leistung gesteigert werden kann und eine geringere Remontierungsrate wünschenswert ist.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Kriterium ist erfüllt, wenn die durchschnittliche Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere der letzten 12 Monate einem der drei Anforderungsgrade entspricht.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze: Die Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere muss im Durchschnitt bei  $\geq 2,2$  Jahren liegen.

DLG-Tierwohl Silber: Die Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere muss im Durchschnitt bei  $\geq 2,6$  Jahren liegen.

DLG-Tierwohl Gold: Die Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere muss im Durchschnitt bei  $\geq 3,0$  Jahren liegen.

#### 6.18 Abgangsursachen

Die häufigsten Abgangsursachen sind Erkrankungen und damit verbundene Leistungseinbrüche. Die Dokumentation der Abgangsursachen der Tiere kann als Teil des Gesundheitsmoni-

toring und der Schwachstellenanalyse genutzt werden. Daraus lassen sich Maßnahmen ableiten, die die Gesundheit der Kühe langfristig verbessern und die Anzahl der Abgänge aus gesundheitlichen Gründen reduzieren können.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet und gilt als erfüllt, wenn die Abgangsursachen der Tiere dokumentiert wurden.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Es müssen die Abgänge aller Tiere der letzten 12 Monate und die Ursachen des Abgangs dokumentiert sein.

### 6.19 Kälbersterblichkeit

Die Kälbersterblichkeit in Deutschland liegt seit Jahren bei 10 % bis 20 % und ist dadurch ein relevantes Thema in der Milchviehhaltung. Die lückenlose Dokumentation bis zum 7. Lebenstag der Kälber soll Transparenz schaffen, um mögliche Schwachstellen in der Kälberhaltung zu identifizieren und die Sterblichkeitsrate zu senken.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Kriterium gilt als bestanden, wenn die Dokumentation schlüssig ist.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Dokumentation der Totgeburten.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Die totgeborenen Kälber und die Verendeten bis zum 7. Lebenstag müssen dokumentiert werden.

### 6.20 Kälberhaltung

Die Kälberaufzucht findet bis zum frühesten Abverkauf am 14. Lebenstag im Milchviehbetrieb statt und gehört thematisch zur Milchviehhaltung.

Bewertungsmethode:

Die Anforderungen müssen für jedes Kalb erfüllt werden.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Die Kälberboxen müssen mindestens den Maßen der Kälberhaltungsverordnung entsprechen: Länge  $\geq 1,20$  m, Breite  $\geq 0,80$  m, Höhe  $\geq 0,80$  m

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Die Kälberboxen müssen mindestens den Maßen der Kälberhaltungsverordnung entsprechen.

Zusätzlich muss den Kälbern ad libitum Kälbermilch oder frisches Wasser zur Verfügung stehen.

### 6.21 Klauenpflege

Die regelmäßige Klauenpflege ist für das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Milchleistung der Tiere unerlässlich. Deshalb sollte die Klauenpflege mindestens einmal jährlich und darüber hinaus zusätzlich nach Bedarf erfolgen.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung erfolgt auf Betriebsebene und wird durch einen Beleg (Rechnung oder eigene Dokumentation) über die erfolgte Klauenpflege nachgewiesen.

Anforderungen:

In Basis, Bronze, Silber, Gold identisch: Die Klauenpflege muss bedarfsgerecht und durch geschultes oder erfahrenes Personal durchgeführt werden, mindestens jedoch 1 x / Jahr. Dies kann durch einen Externen Klauenpflegedienst übernommen werden, bei eigener Durchführung muss ein entsprechender Kurs absolviert worden sein.

## 6.22 Trächtigkeitsuntersuchung

Wenn eine Kuh zur Schlachtung vorgesehen ist, soll eine Trächtigkeit durch eine Trächtigkeitsuntersuchung ausgeschlossen werden. Grundsätzlich ist bei einem trächtigen Tier die Kalbung abzuwarten, außer es liegt eine tierärztliche Indikation vor. Ist das Tier trächtig, ist zu beachten, dass eine Schlachtung ab einer Trächtigkeitsdauer von 6 Monaten nach gesetzlicher Vorschrift nicht überschritten werden darf.

Bewertungsmethode:

Dieses Kriterium wird auf Betriebsebene erhoben und über die Dokumentation der durchgeführten Trächtigkeitsuntersuchungen der letzten 12 Monate nachgewiesen. Es müssen alle Tiere, die zur Schlachtung vorgesehen sind auf eine mögliche Trächtigkeit untersucht werden, unabhängig davon, ob sie vorab besamt wurden oder nicht. Hiervon ausgeschlossen sind Kühe bis 50 Tage nach der Kalbung. Die Trächtigkeitsuntersuchung darf bis zu maximal 4 Wochen vor der Schlachtung durchgeführt worden sein.

Anforderungen:

In Basis, Bronze, Silber, Gold identisch: Für alle Milchkühe, die innerhalb der letzten 12 Monate geschlachtet wurden, muss ein dokumentierter Trächtigkeitstest (nicht älter als 4 Wochen) vorliegen. Bei einem positiven Testergebnis muss die maximal erlaubte Trächtigkeitsdauer von 6 Monaten bei der Schlachtung eingehalten und dokumentiert werden.

## 6.23 Verödung der Hornanlagen

Um die Verletzungsgefahr zu reduzieren, ist die Verödung der Hornanlagen sinnvoll. Verletzungen können durch Rangkämpfe unter den Tieren entstehen. Außerdem ist die Verletzungsgefahr der Menschen, die mit behornten Tieren arbeiten deutlich höher. Um bei der Verödung der Hornanlagen das Leiden der Tiere größtmöglich zu vermeiden, sind die Eingriffe unter Gabe von Schmerzmitteln und einer Sedierung durchzuführen. Mit einer lokalen Betäubung der betreffenden Stelle, wird das Schmerzempfinden bei dem Eingriff zusätzlich reduziert.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene für alle Tiere als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Jede durchgeführte Verödung muss dokumentiert werden, in DLG-Tierwohl Gold zusätzlich durch den Beleg des eingesetzten Anästhetikums des Tierarztes.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis, Bronze, Silber: Die Verödung der Hornanlagen ist bis zur 6. Woche mit Schmerzlinderung und Sedierung des Tieres zulässig.

DLG-Tierwohl Gold: Die Verödung der Hornanlagen ist bis zur 6. Woche nur nach Betäubung

durch den Tierarzt und anschließender Schmerzlinderung zulässig. Eine spätere Enthornung nur im Ausnahmefall.

Zusatz: Soll das Fleisch der Tiere ebenfalls unter dem DLG Tierwohl Label Gold vermarktet werden, ist eine Verödung der Hornanlagen bei Kälbern bis zur 6. Woche durch den Tierarzt mit Betäubung nur im Ausnahmefall zulässig.

#### 6.24 Dokumentation verschreibungspflichtiger Arzneimittel

Die Dokumentation der verschreibungspflichtigen Arzneimittelabgaben und -anwendungen für jedes einzelne Tier ist gesetzlich vorgeschrieben und dient zur Kontrolle der korrekten Verwendung und der Einsatzmenge. Gemeinsam mit dem Tierarzt können Maßnahmen zur Reduktion des Arzneimitteleinsatzes ergriffen werden.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Kriterium gilt als bestanden, wenn eine Dokumentation über die Arzneimittelabgaben und -anwendungen auf Einzeltierebene aktuell geführt vorgelegt werden kann.

Anforderungen:

In Basis, Bronze, Silber, Gold identisch: Für jedes Tier müssen alle Arzneimittelabgaben und -anwendungen vom Tierarzt oder Landwirt dokumentiert werden.

#### 6.25 Selektives Trockenstellen

Das Trockenstellen mit Antibiotika ist eine gängige Methode zum Ausheilen bestehender Eutererkrankungen oder zur Vorbeugung von Eutererkrankungen während des Trockenstehens. Das selektive Trockenstellen unter tierärztlicher Beratung kann die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Milchviehhaltung fördern, ohne die Gesundheit der Tiere zu beeinträchtigen.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet und für den Gesamtbestand erfasst. Das Kriterium wird erfüllt, wenn unter tierärztlicher Beratung selektiv trocken gestellt wird und der Landwirt dies schlüssig darlegen kann.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Zu Beginn des Trockenstellens wird unter tierärztlicher Beratung für jedes Tier einzeln entschieden, ob es mit oder ohne Antibiotika trockengestellt wird.

#### 6.26 Geprüfte Futtermittel

Der Forderung nach gesunden, sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln wächst stetig. Gentechnikfrei erzeugte Lebensmittel sind dabei ein Bestandteil dieser Forderungen. Für die Milcherzeuger bezieht sich diese Anforderung auf das Futtermittel.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Kriterium gilt als bestanden, wenn bei allen eingesetzten Futtermitteln die Anforderungen mit Belegen nachgewiesen werden können oder wenn der Betrieb eine gültige VLOG-Zertifizierung nachweisen kann.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis + Bronze: Zur Fütterung dürfen nur QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel eingesetzt werden. Der Einsatz von GVO freien Futtermitteln ist hier keine Anforderung.

DLG-Tierwohl Silber + Gold: Zur Fütterung dürfen nur QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel eingesetzt werden. Zusätzlich müssen alle eingesetzten Futtermittel ohne Gentechnik hergestellt sein. Die Tiere müssen während ihrer gesamten Nutzungsdauer GVO frei gefüttert werden. Bei einer anschließenden Vermarktung des Fleisches der Milchkühe müssen die Tiere mindestens 6 Monate vorher GVO frei gefüttert worden sein.

#### 6.27 Herkunft und Zusammensetzung der Futtermittel

Die Forderung nach nachhaltig erzeugten und tierwohlfördernden Futtermitteln wächst stetig. Regionalität und arttypische Fütterung sind dabei wichtige Aspekte. Kann die benötigte Futtermenge nicht im eigenen Betrieb erzeugt werden, soll das zugekaufte Futter regional erzeugt worden sein.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene erfasst. Zur Überprüfung der beiden Anteile (Herkunft und Trockenmasse) in den verschiedenen Tagesrationen werden diese erfasst und gemittelt. Das Kriterium ist erfüllt, wenn beide Anteile im Durchschnitt aller eingesetzten Rationen erfüllt werden. Für DLG-TW Gold stellt dieses Kriterium ein K.O. Kriterium dar, DLG-TW Bronze und Silber können dieses Kriterium ebenfalls erfüllen, es ist aber keine Voraussetzung zum Bestehen. Bei DLG-Tierwohl Basis ist dieses Kriterium nicht enthalten.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Das eingesetzte Futtermittel muss zu einem Anteil von mindestens 60 % aus dem eigenen Betrieb oder aus der Region kommen. Zusätzlich müssen mindestens 60 % der Trockenmasse in der Tagesration aus frischem, getrocknetem oder siliertem Raufutter bestehen.

#### 6.28 Qualifikationsnachweis

Landwirte haben eine hohe Verantwortung für die Tiere und benötigen fundierte Fachkenntnisse der Tierhaltung. Dafür sind eine grundlegende Qualifikation und regelmäßige Weiterbildungen wichtig.

Bewertungsmethode:

Dieses Kriterium wird für den/die Betriebsleiter/in oder eine/n verantwortliche/n Mitarbeiter/in erfasst. Die besuchten Fortbildungen müssen in Summe ein Stundenpensum von 4 Stunden im Jahr erreichen und durch Teilnahmenachweise oder ähnliches nachgewiesen werden können. Als Fortbildung werden Veranstaltungen, Seminare und Vorträge anerkannt, die einen fachspezifischen Inhalt zur Milchviehhaltung aufweisen. Der Teilnahmenachweis muss den Namen des Teilnehmers, den Titel der Veranstaltung, Ort, Datum und Dauer enthalten. Bei weniger als 4 erbrachten Fortbildungsstunden im Kalenderjahr gilt das Kriterium als nicht bestanden.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Der / die Betriebsleiter/in muss über eine landwirtschaftliche Qualifikation verfügen und einmal im Kalenderjahr muss der/die Betriebsleiter/in oder ein/e im Milchviehbereich verantwortliche/r Mitarbeiter/in an einschlägigen, fachspezifischen Fortbildungen teilnehmen.

#### 6.29 Arbeitsbereiche Mitarbeiter

Für den reibungslosen Betriebsablauf benötigen alle Mitarbeiter ein klares Aufgabenprofil ihrer Arbeit und aktuelle Informationen über die Zuständigkeiten der Kollegen und Vertretungsregelungen bei Abwesenheit. Diese Informationen können durch eine schriftliche Aufstellung der Arbeitsbereiche aller Mitarbeiter für jeden zugänglich gemacht werden.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Schriftstück mit den ausformulierten Arbeitsbereichen der Mitarbeiter ist ab vier Mitarbeitern gefordert, die regelmäßig auf dem Betrieb arbeiten, unabhängig davon, ob es sich um Angestellte oder unbezahlte Familienarbeitskräfte handelt. Die Dokumentation soll in einer Sprache vorliegen, die von allen Mitarbeitern verstanden wird.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Für den Betrieb liegt eine aktuelle und zugängliche Dokumentation mit allen Angaben zu den Mitarbeitern, ihren Funktionen und Arbeitsbereichen vor.

#### 6.30 Krisenmanagement

Ein ausgearbeiteter Krisenmanagementplan ist ein wichtiges Instrument, um im Krisenfall richtig zu reagieren. Mit Krisen werden Ereignisse höher Gewalt beschrieben: Krankheit, Naturgewalten oder ähnliche Ereignisse, aber auch Stromausfall, die Verunreinigung von Milch oder Futter. Der Krisenmanagementplan mit Zuständigkeiten und Telefonnummern muss jedem Mitarbeiter und Familienmitglied bekannt und zugänglich sein.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Zur Erfüllung des Kriteriums kann die Dokumentenvorlage des Krisenplans (siehe Anhang 2) genutzt und ausgefüllt werden. Liegt ein vollständiger Krisenmanagementplan vor, gilt das Kriterium als erfüllt.

Anforderungen:

In Basis, Bronze, Silber, Gold identisch: Für den Betrieb muss ein Maßnahmenplan vorliegen, der bei Krisenereignissen die Einleitung notwendiger Maßnahmen sowie die Zuständigkeiten und Rufnummern beinhaltet. Dieser muss mindestens die Ereignisse Ausfall des Betriebsleiters, Seuchenausbruch, Ausfall der Milchkühlung, Verunreinigung von Futter / Milch, Feuer ausbruch, Überschwemmung enthalten.

#### 6.31 Schädlingsmonitoring und Seuchenvorbeugung

Das Schädlingsmonitoring ist ein wichtiger Faktor guter Stallhygiene. Schädlinge verunreinigen nicht nur das Futter, sondern können auch als Wirt Krankheiten und Seuchen auf Tier und Mensch übertragen. Deshalb müssen im Betriebsmanagement Maßnahmen zu Schädlingsbe-

kämpfung und Seuchenvorbeugung eingehalten werden.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Kann die Dokumentation des durchgeführten Schädlingsmonitorings vorgelegt sowie ein Vorrat an Schutzkleidung gezeigt werden, gilt das Kriterium als erfüllt.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Die nach Bedarf durchgeführten Schädlingskontrollen müssen laut Köderboxenplan dokumentiert sein. Ein Vorrat an Schutzkleidung (Einweg- oder Mehrfachkleidung) für interne Mitarbeiter und externe Besucher ist vorzuhalten.

In Bronze, Silber, Gold identisch: Die Schädlingskontrollen müssen mind. vierteljährlich und darüber hinaus nach Bedarf durchgeführt werden und laut Köderboxenplan dokumentiert sein. Ein Vorrat an Schutzkleidung (Einweg- oder Mehrfachkleidung) für interne Mitarbeiter und externe Besucher ist vorzuhalten.

### 6.32 Brunstsynchronisation

Die Brunstsynchronisation dient der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Betriebsabläufe. Der optimale Zeitpunkt für die Besamung lässt sich dadurch exakt bestimmen und erhöht die Wahrscheinlichkeit der Trächtigkeit. Der Nachteil der Brunstsynchronisation ist, dass auch Tiere behandelt werden bei denen das nicht erforderlich ist, da sie eine hohe Fruchtbarkeit besitzen und deutlich Brunstmerkmale zeigen. Selektions-Programme, an denen nur Tiere angemeldet sind, bei denen die Brunst nicht deutlich erkennbar ist, sind eine sinnvolle Alternative, um den Hormoneinsatz zu reduzieren und Kosten zu sparen.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene erfüllt oder nicht erfüllt. Das Kriterium wird erfüllt, wenn eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage zum Einsatz von Hormonen und einer Synchronisation auf Einzeltierebene vorliegt.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Die Tiere werden nicht alle hormonell behandelt und synchron mit anderen Tieren in die Brunst gebracht, sondern es erfolgt eine Selektion der Tiere, indem Beobachtungen zu Anzeichen der Brunst durchgeführt werden. Nur Tiere, die keine hohe Fruchtbarkeit aufweisen, oder bei denen sichtbare Anzeichen einer Brunst schwer bzw. gar nicht zu erkennen sind können in ein Synchronisations-Programm aufgenommen werden oder hormonell behandelt werden.

### 6.33 Notstromversorgung

Die Stromversorgung eines Milchviehbetriebes sollte zu keinem Zeitpunkt unterbrochen werden. Von einem Stromausfall sind die Melkarbeiten und die Milchkühlung besonders stark betroffen. Können die Tiere aufgrund eines Stromausfalls nicht gemolken werden, kann dies die Gesundheit der Tiere gefährden und zu Euterentzündungen führen. Umso wichtiger ist es, dass die Grundbedürfnisse der Tiere auch bei Stromausfall erfüllt werden können.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Es gilt als erfüllt,

wenn der Betrieb ein eigenes Aggregat besitzt oder anhand einer schriftlichen Vereinbarung nachweisen kann, dass im Notfall ein Aggregat geliehen werden kann. Auch Strom aus Speichermöglichkeiten, mit denen mehrere Stunden überbrückt werden können, werden akzeptiert.

Anforderungen:

In Basis, Bronze, Silber, Gold identisch: Alle Tiere können während eines Stromausfalls gemolken, gefüttert und getränkt werden.

#### 6.34 Stallklimacheck

Das Stallklima besonders in geschlossenen Ställen ist ein wichtiger Aspekt für eine gute Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere. Eine hohe Lufttemperatur besonders in Kombination mit einer hohen Luftfeuchtigkeit fördert die Bildung von Erregern und Keimen. Zudem geraten die Tiere schnell in Hitzestress, was sich negativ auf die Milchleistung auswirken kann. Eine gute Stallklimaführung ist somit während jeder Jahreszeit zu gewährleisten.

Bewertungsgrundlage:

Das Kriterium wird für alle Ställe bewertet. Es gilt als erfüllt, wenn eine Dokumentation zur Durchführung vorliegt. Die Durchführung und Dokumentation muss nach den durch die DLG gemachten Vorgaben erfolgen. Siehe dazu Anhang 3: Hinweise zur Durchführung Kriterium Stallklimacheck bei geschlossenen Ställen. Geöffnete Ställe, wie Offenfrontställe erfüllen dieses Kriterium per se.

Anforderungen:

In Basis, Bronze, Silber, Gold identisch: Der Stallklimacheck muss in geschlossenen Ställen als Eigenkontrolle zu den Punkten Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit zweimal jährlich, einmal im Sommer und einmal im Winter, durchgeführt und dokumentiert werden.

#### 6.35 Tränkwassercheck

Eine gute Wasserqualität spielt sowohl für die Tiergesundheit als auch für die Milchleistung eine wichtige Rolle. Bakterienbelastetes Wasser und hohe Eisengehalte können zu Krankheiten und verminderter Wasseraufnahme führen. Umso wichtiger ist es, eine stets hohe Qualität des Tränkwassers im Stall sicherzustellen.

Bewertungsgrundlage:

Das Kriterium wird für den Betrieb bewertet. Es gilt als erfüllt, wenn in jedem Stall ein Tränkwassercheck durchgeführt wurde. Die Durchführung und Dokumentation muss nach den durch die DLG gemachten Vorgaben erfolgen. Siehe dazu Anhang 4: Hinweise zur Durchführung Kriterium Tränkwassercheck.

Anforderungen:

In Basis, Bronze, Silber, Gold identisch: Es muss einmal jährlich eine Untersuchung des Tränkwassers (Leitungs- und Brunnenwasser) durchgeführt und das Ergebnis abgelegt werden. Die Untersuchung muss für Leitungs- und Brunnenwasser nach Anlage 1 TrinkwV (Parameter: Escherichia Coli und Enterokokken) durchgeführt werden. Zusätzlich muss, wenn vorhanden, das Brunnenwasser nach chemisch-physikalischen Parametern (pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Eisen, Nitrat und Sulfat) untersucht werden. Die Analyseergebnisse des Labors und die durchgeführte Probennahme müssen dokumentiert sein.



### 6.36 Gesamteindruck

Der Gesamteindruck des landwirtschaftlichen Betriebes trägt seinen Teil zu der Kommunikation zwischen Verbraucher und Erzeuger bei. Dabei wird unterstellt, dass ein gepflegt und aufgeräumt wirkender Betrieb auch gesamtbetrieblich gut strukturiert ist.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt bewertet, wenn keine negativen Auffälligkeiten festgestellt werden.

Anforderungen:

In Basis, Bronze, Silber, Gold identisch: Der Betrieb/das Betriebsgelände muss auf einen Besucher einen guten Eindruck machen (aufgeräumt, sauber, intakt).

### 6.37 Weitere Voraussetzungen

Für die Teilnahme am DLG-Programm Milchviehhaltung gelten weitere Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um eine Einordnung in eine der Stufen zu erhalten.

Für eine Einordnung in DLG-Tierwohl Bronze ist eine Teilnahme am QS-Programm Rinderhaltung verpflichtend. Außerdem gilt für alle vier Labelstufen die Teilnahme am qualifizierten Antibiotikamonitoring und die Befunddatenerfassung am Schlachthof als weitere Voraussetzung, welche vom Betrieb erfüllt werden müssen. Für DLG-Tierwohl Basis und Bronze erfolgt dies automatisch über die Teilnahme am QS-Programm Rinderhaltung. Für DLG-Tierwohl Silber und Gold werden die zu erhebenden Daten in festgelegten Abständen durch den Landwirt an die DLG TestService GmbH übermittelt. Die Landwirte können Dritte mit der Übermittlung der Daten an die DLG beauftragen. Anschließend werden sie gesichtet und ausgewertet. Der Landwirt erhält zunächst eine Bestätigung über den Eingang der Daten und später eine einzelbetriebliche wie auch zwischenbetriebliche Auswertung der Daten.

#### 6.37.1 Qualifiziertes Antibiotikamonitoring

Die einzelbetriebliche Erfassung des Antibiotikaeinsatzes ermöglicht ein qualifiziertes Antibiotikamonitoring und gibt eine Übersicht über Art und Menge der eingesetzten Antibiotika.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet. Das Kriterium ist erfüllt, wenn dem Landwirt eine Bestätigung über die Datenübermittlung von der DLG TestService GmbH vorliegt.

Damit eine Auswertung der Daten vorgenommen werden kann, müssen alle geforderten Daten über den Antibiotikaeinsatz vollständig dokumentiert und übermittelt werden. Die Daten werden hinsichtlich Menge (angewendete Menge), Anwendungsdauer (Tage inkl. Wirktage), Anzahl behandelter Tiere und Tiergruppe (Milchkühe, Schlachtkühe, Färsen, Aufzuchtkälber) einzelbetrieblich sowie als Betriebsvergleich ausgewertet. Es wird ein Wert für die durchschnittliche Behandlungsdauer pro Tier im Verhältnis zum Bestand berechnet (Summe aus Anzahl Behandlungstage insgesamt und Anzahl behandelter Tiere dividiert durch Anzahl Tierbestand). Es wird ebenfalls ausgewertet wie hoch der Einsatz insgesamt war und wie die (prozentuale) Behandlungsstärke in den jeweiligen Tiergruppen ist. Die Auswertung wird anschließend dem Landwirt übermittelt. Die berechneten Vergleichswerte können bei Bedarf durch die DLG angepasst und verändert werden, wenn festgestellt wird, dass andere Parameter relevantere Kennzahlen hervorbringen.

Anforderungen:

DLG Tierwohl Basis und Bronze: Die Erfassung der Daten zum Antibiotikamonitoring erfolgt über die QS Datenbank.

DLG-Tierwohl Silber und Gold: Es müssen folgende Daten über den Antibiotikaeinsatz dokumentiert und halbjährlich durch den Landwirt per E-Mail an Tierwohl@DLG.org an die DLG TestService GmbH gemeldet werden. Die Landwirte können Dritte mit der Übermittlung der Daten an die DLG beauftragen. Die verschiedenen Möglichkeiten der Dokumentationen sind in dem zusätzlichen Dokument „Teilnahme am Tiergesundheitsmonitoring“ beschrieben.

- VVVO-Nummer des Betriebes
- Name und Adresse des Betriebes
- Tierarzt (Vor- und Nachname)
- Tierbestand (Jahresdurchschnitt)
- Abgabedatum des Antibiotikums (Tag, Monat und Jahr)
- Name des Antibiotikums
- Chargennummer
- Belegnummer des AuA-Beleges
- Tiergruppe (Milchkühe, Schlachtkühe, Färsen, Aufzuchtkälber)
- Anzahl der behandelten Tiere
- Abgegebene / angewendete Menge des Antibiotikums
- Mengeneinheit (g, kg, ml, l, Injektor, Tablette, Stab, Spraydose)
- Anwendungsdauer in Tagen

#### 6.37.2 Befunddatenerfassung am Schlachthof

Die Erfassung der Schlachtbefunddaten ist ein wichtiger Aspekt, um die Tiergesundheit zu beurteilen. Die Schlachtbefunddaten werden im Schlachtunternehmen für jedes Tier mit Betriebszuordnung erfasst. Die Ergebnisse der Schlachtbefunddatenerfassung werden gesammelt quartalsweise vom Landwirt per E-Mail an Tierwohl@DLG.org an die DLG TestService GmbH übermittelt. Die Landwirte können Dritte mit der Übermittlung der Daten an die DLG beauftragen.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet. Das Kriterium ist zunächst erfüllt, wenn die Übermittlung der Daten quartalsweise erfolgt und dem Landwirt eine Bestätigung des Dateneingangs von der DLG TestService GmbH vorliegt. Die Daten werden gesammelt und einzelbetrieblich sowie für einen Betriebsvergleich ausgewertet. Es wird errechnet, wie viel Prozent der Schlachttiere mit Befund waren und welche Befunde insgesamt am häufigsten aufgetreten sind. Die berechneten Vergleichswerte können bei Bedarf durch die DLG angepasst und verändert werden, wenn festgestellt wird, dass andere Parameter relevantere Kennzahlen hervorbringen.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis und Bronze: Die Befunddatenerfassung erfolgt über die Eingabe in die QS-Datenbank.

DLG-Tierwohl Silber und Gold: Die verschiedenen Möglichkeiten der Dokumentationen sind in dem zusätzlichen Dokument „Teilnahme am Tiergesundheitsmonitoring“ beschrieben.

Folgende Daten müssen je Schlachtkörper erhoben werden:

- Tierkategorie nach Handelsklassen-VO
- Schlachtungszulassung
- Verletzt, veränderte, entzündete Gelenke, Knochen, Gliedmaßen
- Befunde am Schwanz
- Dekubitus
- Trächtigkeit und Trächtigkeitsdauer
- Tauglichkeit des Tieres
- Am Schlachtkörper
  - Abszesse/Tumore
  - Entzündungen, abweichende Konsistenz, Blutungen
- Organbefunde
  - Bauchfellbefunde
  - Brustfellbefunde
  - Lungenbefunde
  - Leberbefunde
  - Nierenbefunde
  - Herz-Herzbeutelbefunde
  - Milzbefunde

## II. Durchführungsbestimmungen

Das Vertragsverhältnis wird zwischen dem Anmelder und der DLG TestService GmbH geschlossen. Die Durchführungsbestimmungen sind die Grundlage für die Durchführung der Audits und den Zertifizierungsprozess für das DLG-Programm Milchviehhaltung. Mit der Anmeldung zum DLG-Programm Milchviehhaltung ist eine Auditierung der Milcherzeuger verbunden. Bei diesen Kontrollen wird die Konformität mit den Kriterien überprüft. Das Einhalten gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich Hygiene- und Tierschutz wird vorausgesetzt.

### 1 Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am DLG-Programm Milchviehhaltung erfolgt in der Regel über die Molkerei, kann aber auch durch den Milcherzeuger erfolgen.

### 2 Kontrollsystem

#### 2.1 Anforderungen an Zertifizierungsstellen

Unabhängige Zertifizierungsstellen werden durch die Molkerei mit der Durchführung der Audits im Rahmen des DLG-Programms Milchviehhaltung beauftragt.

Die Zertifizierungsstellen und die Auditoren werden vorher durch die DLG TestService GmbH für die Prüfung des DLG-Programms Milchviehhaltung zugelassen. Als Zertifizierungsstellen kommen solche in Betracht, die nach der DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert sind.

Die Zertifizierungsstellen setzen zugelassene Auditoren ein, die über die notwendigen Fachkenntnisse für das DLG-Programm Milchviehhaltung verfügen. Die Zertifizierungsstellen stellen sicher, dass die eingesetzten Auditoren an der jährlichen Programm-Schulung teilnehmen.

Die Audits können gemeinsam mit der Überprüfung anderer Programme oder Zertifizierungssysteme zur Milchviehhaltung erfolgen.

#### 2.2 Anforderungen an die Auditoren

Die Eignung der Auditoren muss von der Zertifizierungsstelle sichergestellt werden. Dafür sind fachspezifische Kenntnisse über die DIN EN ISO/IEC 17065 notwendig. Zusätzlich werden die Auditoren zu Inhalt und Durchführung des DLG-Programms Milchviehhaltung von der DLG TestService GmbH geschult, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen können. Anschließend sind sie verpflichtet, einmal jährlich an einer Programm-Schulung zum DLG-Programm Milchviehhaltung teilzunehmen.

Ein durch die DLG TestService GmbH theoretisch und praktisch geschulter und zugelassener Auditor kann als Multiplikator fungieren. Das erste Audit muss somit entweder in Anwesenheit eines Mitarbeiters der DLG TestService GmbH oder eines bereits zugelassenen Auditors (Multiplikator) durchgeführt werden. Außerdem müssen im Jahr mindestens 10 Audits im Rahmen des DLG-Programms Milchviehhaltung oder für ähnliche Zertifizierungssysteme in der Milchviehhaltung durchgeführt werden.

Um als Auditor anerkannt werden zu können, muss eine der aufgeführten fachlichen Voraussetzungen erfüllt sein:

- Abschluss eines agrarwissenschaftlichen Studiengangs Diplom-Agraringenieur / Diplom-Agraringenieur (FH) / Abschluss Bachelor oder Master FH/Uni oder

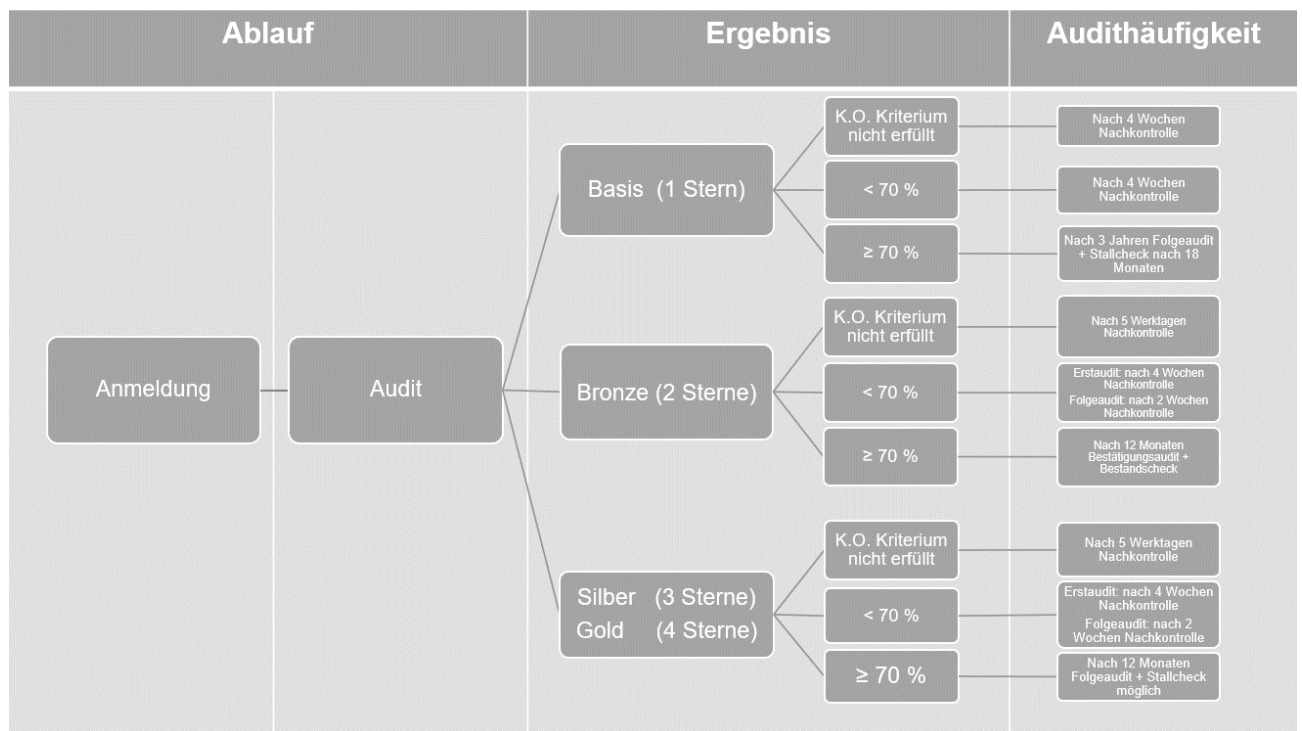
- Abschluss einer Meisterprüfung im Beruf Landwirt/in oder Tierwirt/in – Fachrichtung Rinderhaltung oder Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule (z. B. staatlich geprüfter Wirtschafter/Techniker/Agrarbetriebswirt, Landwirtschaftsleiter) oder
- Berufsabschluss Landwirt/in und/oder Tierwirt/in - Fachrichtung Rinderhaltung oder
- Abschluss einer milchwirtschaftlichen Berufsausbildung oder
- mindestens dreijährige Berufserfahrung als Milchkontrollangestellter

Nach Prüfung können in Einzelfällen auch andere Qualifikationen der Auditoren von der Zertifizierungsstelle anerkannt werden.

### 3 Prüfprozess

Die folgende Abbildung zeigt den schematischen Prüfprozess aller vier Auszeichnungen für das DLG-Programm Milchviehhaltung.

Abbildung 1: Prüfprozess für das DLG-Programm Milchviehhaltung



#### 3.1 Datenerfassung

Die zur Bewertung notwendigen Daten werden im Rahmen eines Vor-Ort-Audits von einem externen Auditor erfasst. Das Audit umfasst die Besichtigung und Überprüfung der Ställe und Tiere sowie eine Dokumentenprüfung.

Die Datenerfassung erfolgt elektronisch anhand eines webbasierten Auditprogramms. Die betrieblichen Daten werden mittels Programm erhoben, gespeichert und ausgewertet.

**Tabelle 3: Benötigte Daten zur Durchführung der Bewertung für DLG-Tierwohl Basis**

<b>Stallbezogene Daten</b>
Diese Daten werden bei der Bewertung der Kriterien im Stall benötigt. Angaben zu: <ul style="list-style-type: none"><li>• Aktueller Tierbestand aus HIT</li><li>• Anzahl der Gruppen (Laktierende, Trockenstehende, Kranke und Kalbende,..)</li><li>• Anzahl der Liegeboxen in den einzelnen Gruppen</li><li>• Boxenmaße der Kälberhaltung</li><li>• Protokoll der letzten beiden Stallklimachecks (nur bei geschlossenen Laufställen oder Anbindehaltung, 1x Sommer, 1x Winter)</li></ul>
<b>Betriebsbezogene Daten</b>
Diese Daten müssen bei der Dokumentenprüfung vorgelegt werden. Angaben zu: <ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsbetreuungsvertrag + abgezeichnete Bestandsuntersuchungen</li><li>• Letzter Jahresbericht der Milchleistungsprüfung (wenn Teilnahme)</li><li>• Wenn keine Teilnahme an Milchleistungsprüfung, dann individuelle Dokumentation zu:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Dokumentation der durchgeführten Zellzahluntersuchungen der letzten 12 Monate (Werte der Anlieferungsmilch)</li><li>○ Dokumentation der Kälbersterblichkeit (Belege von der Tierkörperbeseitigung über Ausdruck über Webseite, Kälbertagebuch,..)</li></ul></li><li>• Belege zur durchgeführten Klauenpflege</li><li>• Ergebnisse der Trächtigkeitsuntersuchungen bei zur Schlachtung vorgesehener Kühe der letzten 12 Monate</li><li>• Dokumentation der Antibiotika- und Arzneimittelabgaben des Tierarztes und -anwendungen des Landwirtes auf Einzeltierebene</li><li>• Belege/Lieferscheine über gekaufte und eingesetzte Futtermittel</li><li>• Ausgefüllter Krisenmanagementplan (z.B. Verwendung Vorlage DLG)</li><li>• Durchgeführte Schädlingskontrollen</li><li>• Schutzkleidung für Interne und Externe</li><li>• Untersuchungsergebnisse des jährlichen Tränkwasserchecks, nicht älter als 12 Monate</li></ul>

**Tabelle 4: Benötigte Daten zur Durchführung der Bewertung für DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold**

<b>Stallbezogene Daten</b>
<p>Diese Daten werden bei der Bewertung der Kriterien im Stall benötigt.</p> <p>Angaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktueller Tierbestand aus HIT</li> <li>• Anzahl der Gruppen (Laktierende, Trockenstehende, Kranke und Kalbende,..)</li> <li>• Größenmaße der einzelnen Gruppen</li> <li>• Größenmaße des Auslaufs (wenn vorhanden)</li> <li>• Anzahl Fressplätze / Länge Fressgitter pro Gruppe</li> <li>• Anzahl und Höhen der Tränken in den einzelnen Gruppen</li> <li>• Anzahl und Maße der Liegeboxen in den einzelnen Gruppen</li> <li>• Boxenmaße der Kälberhaltung</li> <li>• Größenmaße der Kranken- und Abkalbebuchten</li> <li>• Protokoll der letzten beiden Stallklimachecks (nur bei geschlossenen Laufställen oder Anbindehaltung, 1x Sommer, 1x Winter)</li> </ul>
<b>Betriebsbezogene Daten</b>
<p>Diese Daten müssen bei der Dokumentenprüfung vorgelegt werden.</p> <p>Angaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbetreuungsvertrag + abgezeichnete Bestandsuntersuchungen</li> <li>• Letzter Jahresbericht der Milchleistungsprüfung (wenn Teilnahme)</li> <li>• Wenn keine Teilnahme an Milchleistungsprüfung, dann individuelle Dokumentation zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Dokumentation der durchgeführten Zellzahluntersuchungen der letzten 12 Monate (Werte der Anlieferungsmilch)</li> <li>○ Dokumentation der eutergesunden Tiere im Bestand der letzten 12 Monate</li> <li>○ Dokumentation der durchschnittlichen Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere der letzten 12 Monate</li> <li>○ Dokumentation der Abgangsursachen in % der letzten 12 Monate</li> <li>○ Dokumentation der Kälbersterblichkeit (Belege von der Tierkörperbeseitigung über Ausdruck über Webseite, Kälbertagebuch,..)</li> </ul> </li> <li>• Belege zur durchgeführten Klauenpflege</li> <li>• Ergebnisse der Trächtigkeitsuntersuchungen bei zur Schlachtung vorgesehener Kühe der letzten 6 Monate</li> <li>• Dokumentation der Antibiotika- und Arzneimittelabgaben des Tierarztes und -anwendungen des Landwirtes auf Einzeltierebene</li> <li>• Belege/Lieferscheine über gekaufte und eingesetzte Futtermittel + gegebenenfalls gentechnikfreie Futtermittel</li> <li>• Zusammensetzungen der Futtrationen</li> <li>• Nachweise über besuchte Schulungen für Betriebsleiter</li> <li>• Verschriftlichung der Aufgabenbereiche und Funktionen der Mitarbeiter (z.B. Organigramm / Betriebsstrukturplan) in der passenden Sprache</li> <li>• Ausgefüllter Krisenmanagementplan (z.B. Verwendung Vorlage DLG)</li> <li>• Durchgeführte Schädlingskontrollen</li> <li>• Schutzkleidung für Interne und Externe</li> <li>• Untersuchungsergebnisse des jährlichen Tränkwasserchecks, nicht älter als 12 Monate</li> </ul>

## 3.2 Zertifizierungsablauf

Das Audit wird durch einen von der DLG zugelassenen Auditor durchgeführt. Das Audit kann maximal 24 Stunden vor Beginn angekündigt werden. Wurden alle notwendigen Daten erhoben, kann das Prüfergebnis berechnet werden und die Einordnung in DLG-Tierwohl Basis, Bronze, Silber oder Gold erfolgen.

Zum Abschluss des Audits muss vom Auditor und vom Landwirt die schriftliche Bestätigung erfolgen, dass die während des Audits erhobenen Daten der Vollständigkeit und Richtigkeit entsprechen. Steht eine Internetverbindung zur Verfügung, kann das vorläufige Ergebnis des Audits unmittelbar berechnet und in dem Prüfbericht ausgegeben werden. Der Auditor erläutert dem Landwirt das Ergebnis. Wurden alle notwendigen K.O.-Kriterien und die darüber hinaus notwendige Anzahl an Mindestkriterien erreicht, gilt das Audit als vorläufig bestanden. Werden nicht alle K.O.-Kriterien erfüllt, muss innerhalb von fünf Werktagen nach Auditdatum eine Nachkontrolle erfolgen. Wird die notwendige Mindestanzahl an Kriterien nicht erfüllt, muss bei einem Erstaudit innerhalb von vier Wochen nach Auditdatum eine Nachkontrolle erfolgen. Auch wenn das gewünschte Zertifizierungsergebnis nicht erreicht wurde, kann eine Nachkontrolle innerhalb von vier Wochen bei einem Erstaudit erfolgen. Werden die notwendigen Maßnahmen für die Höherstufung innerhalb der vier Wochen nicht umgesetzt, bleibt die Zertifizierung in der zuvor erreichten Stufe bestehen.

Wurden beim Audit tierschutzrelevante Mängel oder ein gesetzlicher Verstoß festgestellt, ist dies der Molkerei, der DLG und dem Veterinäramt durch die Zertifizierungsstelle mitzuteilen und der Betrieb erhält keine Zertifizierung. Erst nach der Behebung des Mangels und einer erneuten Zertifizierung kann der Betrieb eine gültige Zertifizierung erhalten.

Das vorläufige Auditergebnis und das Zertifikat werden automatisch an die Zertifizierungsstelle weitergeleitet, dort nach einer weiteren Überprüfung freigegeben und anschließend innerhalb von vier Wochen der Molkerei zur Verfügung gestellt. Wurden notwendige Korrekturmaßnahmen nicht fristgesetzt umgesetzt und nachgereicht, muss die Zertifizierungsstelle die Molkerei sowie die DLG TestService GmbH über das endgültige Nichtbestehen des Audits informieren.

Ein Folgeaudit kann in einem Zeitraum von vier Wochen vor und vier Wochen nach Ablauf des Gültigkeitsdatums des Zertifikats durchgeführt werden. Unter Umständen kann das Audit auch weiter vorgezogen werden. Angefallene Mängel, die zum Nichtbestehen des Folgeaudits führen, müssen innerhalb von zwei Wochen nach dem Auditdatum behoben und durch eine Nachkontrolle bestätigt werden. Bei K.O.-Kriterien gilt eine Frist von fünf Werktagen zur Behebung der Mängel. Andernfalls entfällt die Lieferberechtigung des landwirtschaftlichen Betriebes, was durch die Zertifizierungsstelle unverzüglich an die Molkerei und an die DLG TestService GmbH gemeldet werden muss.

### Zusatzkontrollen DLG-Tierwohl Bronze

Für das DLG-Tierwohl-Label Bronze setzt sich eine vollständige Zertifizierung aus mehreren Audits zusammen. Sie ist untergliedert in ein Erstaudit (Programmaudit), ein Bestätigungsaudit und einen Bestandscheck. Das Bestätigungsaudit und der Bestandscheck finden jährlich statt, das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 12 Monaten.

Das Erstaudit erfolgt nach der Anmeldung des Betriebes durch die Molkerei. Hierbei wird ein vollständiges Audit, wie in Kapitel 3.2 beschrieben, durchgeführt.

Das Bestätigungsaudit findet abschließend zum Ende der Zertifikatslaufzeit statt. Es kann innerhalb der letzten drei Monate der Gültigkeitsdauer des bestehenden Zertifikats durchgeführt werden. Das Bestätigungsaudit kann als Folgeaudit durchgeführt werden, wenn eine erneute



Zertifizierung angestrebt wird. Endet die Teilnahme eines Betriebes vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit muss ebenfalls ein Bestätigungsaudit innerhalb drei Monate vor oder innerhalb zwei Wochen nach Beendigung der Teilnahme stattfinden.

Der Bestandscheck wird in Ergänzung zu Erstaudit und Bestätigungsaudit durchgeführt. Dieses findet vollständig unangekündigt statt und dient der Überprüfung der tierbezogenen Kriterien (K.O.-Kriterien). Es muss bei der Durchführung eines Bestandscheck ein Abstand von mindestens drei Monaten zu anderen Audits eingehalten werden. Besteht der landwirtschaftliche Betrieb den Bestandscheck nicht, entscheidet die DLG TestService GmbH über die Durchführung weiterer Maßnahmen. Möglich ist ebenfalls eine Korrektur der nicht erfüllten Kriterien innerhalb von 5 Werktagen.

### 3.3 Gültigkeit des Ergebnisses

Die Auszeichnung DLG-Tierwohl Basis hat eine Gültigkeit von 36 Monaten, wobei nach 18 Monaten ein Stallcheck durchgeführt wird. Hierbei werden nur die Kriterien, die den Stall betreffen, geprüft. Wird hierbei die Erfüllung der K.O.-Kriterien bestätigt, behält das Ergebnis seine Gültigkeit bis zum nächsten vollständigen Audit. Werden hierbei die K.O.-Kriterien nicht mindestens in den Anforderungen der verliehenen Auszeichnungsstufe erfüllt, muss dieser Mangel innerhalb von fünf Werktagen behoben werden. Wird der Mangel nicht rechtzeitig behoben, wird das Zertifikat entzogen.

Im Stallcheck werden für DLG-Tierwohl Basis folgende Kriterien überprüft:

- Tier-Liegeplatz-Verhältnis
- Haltungsform
- Scheuermöglichkeit
- Verödung der Hornanlagen
- Dokumentation verschreibungspflichtiger Arzneimittel
- Geprüfte Futtermittel

Bei den Auszeichnungen DLG-Tierwohl Bronze, Silber und Gold beträgt die Gültigkeit des Zertifikats 13 Monate (inklusive 1 Monat Karenzzeit für die Durchführung des Folgeaudits). Bei der Auszeichnung Bronze ist die Gültigkeit des Zertifikats automatisch an eine bestehende Lieferberechtigung in das QS-System geknüpft. Entfällt diese, erlischt automatisch die Gültigkeit des DLG-Zertifikats bis die QS-Lieferberechtigung wieder besteht. Eine erloschene Lieferberechtigung ist vom Landwirt unverzüglich an die DLG zu melden. Während der 13 Monate kann zusätzlich für die Auszeichnungen Silber und Gold ein unangekündigter Stallcheck, initiiert durch die DLG TestService GmbH, durchgeführt werden, um die Erfüllung der K.O.-Kriterien zu überprüfen. Werden hierbei die K.O.-Kriterien nicht mindestens in den Anforderungen der verliehenen Auszeichnungsstufe erfüllt, muss dieser Mangel innerhalb von fünf Werktagen behoben werden. Wird der Mangel nicht rechtzeitig behoben, wird das Zertifikat entzogen.

Im Stallcheck werden für DLG-Tierwohl Silber und Gold folgende Kriterien überprüft:

- Platz pro Tier
- Tier-Liegeplatz-Verhältnis
- Haltungsform
- Scheuermöglichkeit
- Verödung der Hornanlagen
- Dokumentation verschreibungspflichtiger Arzneimittel
- Geprüfte Futtermittel
- Herkunft und Zusammensetzung der Futtermittel (nur in Stufe 4)

## **4 Beanstandungen und Nicht-Einhaltung des Programms**

Die DLG TestService GmbH ist berechtigt und verpflichtet die Einhaltung der Prüfbestimmungen auf landwirtschaftlichen Betrieben zu überwachen, die sich für die Zertifizierung nach dem DLG-Programm Milchviehhaltung angemeldet haben. Bei Verstößen oder dem gerechtfertigten Verdacht auf Verstöße kann die DLG TestService GmbH außerordentliche Audits anordnen.

Während des Audits festgestellte Mängel bei den K.O.-Kriterien werden dokumentiert und müssen innerhalb von fünf Werktagen behoben werden. Dies gilt auch, wenn die geforderte Mindestanzahl an Kriterien nicht erreicht wurde oder gesetzliche Anforderungen (Kälberhaltung, Arzneimitteldokumentation, andere offensichtliche Verstöße) nicht erfüllt wurden. Anschließend erfolgt eine Nachkontrolle, bei der ausschließlich die bemängelten oder nicht erfüllten Kriterien des vorigen Audits erneut überprüft werden. Dies kann, je nach zu korrigierenden Kriterien auch digital erfolgen und keinen erneuten Besuch des Auditors erfordern.

## **5 Laufzeit und Kündigung**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit sofortiger Wirkung bei Vertragsschluss und ist bis zur schriftlichen Kündigung durch eine der beiden Vertragsparteien gültig. Die Laufzeit verlängert sich durch die turnusgemäßen Rezertifizierungen.

Eine außerordentliche Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Partei wiederholt gegen ihre vertraglichen Pflichten aus dem Vertragsverhältnis verstößt und der anderen Partei unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist ein Festhalten an dem Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist unzumutbar ist.

## **6 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit im Übrigen nicht.

Der Teilnehmer am DLG-Programm Milchviehhaltung und die DLG TestService GmbH verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

## Anhang

### Anhang 1: Kriterien und Anforderungen für DLG-TW Basis, Bronze, Silber, Gold

Ergebnis	DLG-Tierwohl Basis (*)	DLG-Tierwohl Bronze (**)	DLG-Tierwohl Silber (***)	DLG-Tierwohl Gold (****)
<b>Kategorie Haltungsumwelt</b>	<b>Insgesamt 8 zur Auswahl</b>	<b>9 (davon 4 K.O.-Kriterien) von insgesamt 12 Kriterien müssen erfüllt werden, Erfüllungsgrad: 75 %</b>		
1. Platz <b>K.O.</b>		Laufstall: 4 m <sup>2</sup> / Tier	Laufstall: 5 m <sup>2</sup> / Tier	Laufstall: 6 m <sup>2</sup> / Tier
2. Tier-Liegeplatz-Verhältnis <b>K.O.</b>	1:1	1:1		
3. Haltungsform <b>K.O.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufstallhaltung oder</li> <li>• Kombinationshaltung mit Weidegang (mind. 90 Tage à 2 h im Jahr) bzw. mit Laufhof oder Bewegungsbucht mit mind. 4,5 m<sup>2</sup> / Tier, Bewegungsfläche mind. 16 m<sup>2</sup> zusammenhängende Fläche oder</li> <li>• Anbindehaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufstall oder</li> <li>• Kombinationshaltung mit Weidegang mit mind. 6 m<sup>2</sup> / Tier (ab 2024) an mind. 120 Tagen à 2 h im Jahr bzw. mit Laufhof oder Bewegungsbucht mit mind. 4,5 m<sup>2</sup> / Tier, Bewegungsfläche mind. 16 m<sup>2</sup> zusammenhängende Fläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenfrontlaufstall oder</li> <li>• Laufstall mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (3 m<sup>2</sup> / Tier) oder</li> <li>• Laufstall mit Weidegang mit mind. 6 m<sup>2</sup> / Tier (ab 2024) an mind. 120 Tagen à 6 h</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufstall mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (3 m<sup>2</sup> / Tier) und Weidegang mit mind. 6 m<sup>2</sup> / Tier (ab 2024) an mind. 120 Tagen à 6 h im Jahr oder</li> <li>• Haltung nach EU-Bio-VO</li> </ul>
4. Liegeplätze	Sauber, trocken, einfache Liegeflächenauflage	Sauber, trocken, eingestreut, einfache Liegeflächenauflage	Sauber, trocken, eingestreut, elastische Liegeflächenauflage	

5. Boxenmaße Milchvieh		Wandständige Boxen: Ø 255 cm x 105 cm Gegenständige Boxen: Ø 225 cm x 105 cm	Wandständige Boxen: Ø 265 cm x 110 cm Gegenständige Boxen: Ø 235 cm x 110 cm	Wandständige Boxen: Ø 275 cm x 115 cm Gegenständige Boxen: Ø 245 cm x 115 cm
6. Kranken- und Abkalbebucht	Dauerhaft freier Bereich	Dauerhaft getrennte Bereiche mit einer Gesamtgröße für $\geq 3\%$ des Bestandes	Dauerhaft getrennte Bereiche mit einer Gesamtgröße für $\geq 5\%$ des Bestandes	
7. Tier-Fressplatz-Verhältnis		Max. 1,5 : 1		
8. Scheuermöglichkeit K.O.	<b>Kein K.O.:</b> Es ist eine Scheuermöglichkeit vorhanden	Mindestens eine Scheuer-Kratz-Möglichkeit je Gruppe laktierender Kühe		
9. Anzahl Scheuermöglichkeiten		Mind. 1 Bürste / 60 Milchkühe		
10. Thermoregulation	stallbaulich gewährleistet durch Offenfrontstall, Dämmung oder Firstlüftung; sonst hitzereduzierende Maßnahmen wie Sprinkler und Ventilatoren			
11. Beleuchtung	100 Lux bei Ställen vor 2012 150 Lux bei Ställen nach 2012			
12. Tränken	Ausreichend, sauber, funktionsfähig In Anbindehaltung: Selbsttränke an jedem Platz	Tränken sind sauber, funktionsfähig und in ausreichender Anzahl vorhanden		
<b>Kategorie Tiergesundheit</b>	<b>Insgesamt 9 Kriterien zur Auswahl</b>	<b>8 (davon 1 K.O.-Kriterium) von insgesamt 11 Kriterien müssen erfüllt werden, Erfüllungsgrad: 72 %</b>		
13. Bestandsbetreuung	Mindestens 1x in 12 Monaten		Mindestens 2x in 12 Monaten	
14. Äußeres Erscheinungsbild	80 % der Tiere weisen ein gutes äußeres Erscheinungsbild auf	90 % der Tiere weisen ein gutes äußeres Erscheinungsbild auf (frei von Technopathien, mobil, sauber, guter Ernährungsstatus)		

	(frei von Technopathien, mobil, sauber, guter Ernährungsstatus)			
15. Milchleistungsprüfung (MLP) / Zellzahluntersuchung	Teilnahme oder Untersuchung vor Ort			
16. Eutergesunde Tiere	≥ 40 % der laktierenden Kühe haben < 100.000 Zellen / ml im Durchschnitt der letzten 12 Monate auf Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt maximal 400.000 Zellen / ml auf.	≥ 50 % der laktierenden Kühe haben < 100.000 Zellen / ml im Durchschnitt der letzten 12 Monate Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt > 200.000 bis maximal 250.000 Zellen / ml auf.	≥ 60 % der laktierenden Kühe haben < 100.000 Zellen / ml im Durchschnitt der letzten 12 Monate Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt > 150.000 bis maximal 200.000 Zellen / ml auf.	≥ 70 % der laktierenden Kühe haben < 100.000 Zellen / ml im Durchschnitt der letzten 12 Monate Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt ≤ 150.000 Zellen / ml auf.
17. Nutzungsdauer		Mind. 2,2 Jahre im Durchschnitt der abgegangenen Tiere	Mind. 2,6 Jahre im Durchschnitt der abgegangenen Tiere	Mind. 3 Jahre im Durchschnitt der abgegangenen Tiere
18. Abgangsursachen		Erfassung der Ursachen in % des Bestandes in den letzten 12 Monaten		
19. Kälbersterblichkeit	Dokumentation der Totgeburten	Dokumentation der Totgeburten und derer, die bis zum 7. Tag verenden		
20. Kälberhaltung	Boxenmaße nach Kälberhaltungs-VO	Boxenmaße nach Kälberhaltungs-VO, ad libitum Kälbermilch oder Versorgung mit frischem Wasser		
21. Klauenpflege	Bedarfsgerecht durch geschultes oder erfahrenes Personal, mindestens 1x pro Jahr			
22. Trächtigkeitsuntersuchung	Für zur Schlachtung vorgesehene Milchkühe muss eine Trächtigkeitsuntersuchung vorliegen (maximal 4 Wochen alt). Ausgenommen sind Kühe bis 50 Tage nach der Kalbung. Zusätzlich Einhaltung max. erlaubter Trächtigkeitsdauer (6 Monate) bei Schlachtung.			
23. Verödung der Hornanlagen <b>K.O.</b>	< 6 Wochen mit Schmerzlinderung und Sedierung			< 6 Wochen nach Betäubung durch, spätere Enthornung nur im Ausnahmefall

			Tierarzt und Schmerzlin- derung
<b>Kategorie Arzneimittelmonitoring</b>	<b>1 (K.O.)-Kriterium muss erfüllt werden</b>	<b>1 (K.O.)-Kriterium von insgesamt 2 Kriterien müssen erfüllt werden</b>	
24. Dokumentation verschreibungspflichtiger Arzneimittel <b>K.O.</b>	Alle Abgaben und Anwendungen müssen vom Tierarzt oder Landwirt für jedes Tier dokumentiert werden		
25. Selektives Trockenstellen		Selektives Trockenstellen unter tierärztlicher Beratung	
<b>Kategorie Futtermittel</b>	<b>1 (K.O.)-Kriterium muss erfüllt werden</b>	<b>Bronze, Silber: 1 von 2 Kriterien müssen erfüllt sein Gold: Alle Kriterien müssen erfüllt sein (2 K.O.-Kriterien)</b>	
26. Geprüfte Futtermittel <b>K.O.</b>	QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte FM	QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte FM, zusätzlich 100 % Futtermittel ohne Gentechnik.	
27. Herkunft und Zusammensetzung der Futtermittel <b>K.O.</b>		<b>Kein K.O.:</b> Mind. 60 % aus eigenem Betrieb bzw. aus der Region, mind. 60 % der TM frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter in der Tagesration	<b>K.O.:</b> Mind. 60 % aus eigenem Betrieb bzw. aus der Region, mind. 60 % der TM frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter in der Tagesration
<b>Kategorie Management</b>	<b>Insgesamt 6 Kriterien zur Auswahl</b>	<b>6 von insgesamt 9 Kriterien müssen erfüllt werden, Erfüllungsgrad: 66,6 %</b>	
28. Qualifikationsnachweis		Landwirtschaftliche Qualifikation + einmal pro Kalenderjahr Teilnahme an einschlägiger, fachspezifischer Fortbildung (mind. 4 Std.) von Betriebsleiter oder verantwortlichem Mitarbeiter	
29. Arbeitsbereiche Mitarbeiter		Verschriftlichung der Aufgabenbereiche und Funktionen der einzelnen Mitarbeiter	
30. Krisenmanagement	Maßnahmenplan bei Krisenereignissen zur Einleitung notwendiger Maßnahmen (Stromausfall, Ausfall Milchkühlung, Verunreinigung von Milch/Futter, Feuerausbruch...) mit Zuständigkeiten und Rufnummern		

31. Schädlingsmonitoring und Seuchenvorbeugung	Nach Bedarf durchgeführtes Schädlingsmonitoring + Dokumentation. Schutzkleidung für Mitarbeiter und Externe	Vierteljährlich + nach Bedarf durchgeführtes Schädlingsmonitoring + Dokumentation. Schutzkleidung für Mitarbeiter und Externe.		
32. Brunstsynchronisation		Selektive Behandlung (Brunstbeobachtung), keine Synchronisation von Gruppen / der Herde		
33. Notstromversorgung	Alle Tiere können während eines Stromausfalls gemolken, gefüttert und getränkt werden			
34. Stallklimacheck	Nur in geschlossenen Ställen: 2x jährliche Eigenkontrolle + Dokumentation (Lufttemperatur und -feuchte)			
35. Tränkwassercheck	Jährliche Untersuchung des Tränkwassers (Leitungs- und, wenn vorhanden, Brunnenwasser)			
36. Gesamteindruck	Der Betrieb muss auf einen Besucher einen guten (aufgeräumt, sauber, intakt) Eindruck machen			
<b>Weitere Voraussetzungen</b>	<b>DLG-TierwohlBasis (*)</b>	<b>DLG-TierwohlBronze (**)</b>	<b>DLG-TierwohlSilber (***)</b>	<b>DLG-TierwohlGold (****)</b>
QS-Programm Rinderhaltung	Keine Voraussetzung.	Teilnahme an QS-Programm Rinderhaltung verpflichtend.	Keine Voraussetzung.	
Qualifiziertes Antibiotikamonitoring	Dokumentation aller Daten durch den Tierarzt, Landwirt oder Bündler und halbjährliche Übermittlung der Daten an die DLG.			
Befunddatenerfassung am Schlachthof	Dokumentation aller Schlachtbefunddaten im Schlachtunternehmen und quartalsweise Übermittlung der Daten an die DLG.			

## Anhang 2: Vorlage Krisenmanagementplan

Ereignis	Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich? Wer muss kontaktiert werden?
Ausfall des Betriebsleiters	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie läuft der Betrieb weiter?</li> <li>• Welche rechtlichen Vorgaben sind zu beachten?</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienangehörige</li> <li>• Stellvertreter des Betriebsleiters</li> <li>• ...</li> </ul>
Feuerausbruch, Überschwemmung,...	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo kommen die Tiere hin?</li> <li>• Wie werden sie weggebracht?</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsleiter</li> <li>• In Vertretung: Herdenmanager</li> <li>• ...</li> </ul>
Seuchenausbruch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie kann die Seuche eingedämmt/behandelt werden?</li> <li>• Was muss mit infizierten Tieren geschehen?</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierarzt</li> <li>• Veterinäramt</li> <li>• Betriebsleiter/Vertreter</li> <li>• ...</li> </ul>
Verunreinigung des Futters	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was für eine Art der Verunreinigung hat stattgefunden?</li> <li>• Wie viel des Futters ist betroffen?</li> <li>• Gibt es Ersatzfutter?</li> <li>• ..</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Futtermittellieferant</li> <li>• Betriebsleiter</li> <li>• ...</li> </ul>
Verunreinigung der Milch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was für eine Art der Verunreinigung hat stattgefunden?</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Molkerei</li> <li>• Betriebsleiter</li> <li>• ...</li> </ul>
Ausfall der Milchkühlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was passiert mit der Milch?</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsleiter</li> <li>• Techniker</li> <li>• ...</li> </ul>



## **Anhang 3: Durchführung Kriterium Stallklimacheck bei geschlossenen Ställen**

### **Anforderungen an den Stallklimacheck**

- Überprüft werden sollen die Lufttemperatur und die Luftfeuchtigkeit
- Zweimal pro Kalenderjahr (einmal im Sommer und einmal im Winter)
- Kann durch den Landwirt, den Auditor oder durch einen anderen Experten erfolgen
- Protokoll des Stallklimachecks erstellen mit Datum, Tageszeit, Witterung und Messorte, visuelle und sensorische Eindrücke
- Es wird empfohlen kalibrierte Messgeräte zu verwenden.
- Für die Messung eignet sich ein Kombigerät (Thermo-Hygrometer).

### **Durchführung des Stallklimachecks**

- Der Stallklimacheck wird in jedem Stall mit laktierenden Kühen, Special Need Kühen und kranken und kalbenden Kühen durchgeführt.
- Zusätzliche Messungen sollen in auffälligen Stallbereichen durchgeführt werden.
- alle Stallbereiche / Abteile sollen auch einer visuellen und sensorischen Kontrolle unterzogen werden (Auffälligkeiten Tiere, Geruch im Stall, Temperaturempfinden,..)
- Die Messungen der Temperatur und der Feuchtigkeit sollen in den Eckbereichen und in der Stallmitte auf Höhe einer Liegebox und eines Fressgitters durchgeführt werden (sechs Messpunkte).
- Es soll jeweils eine Messung und zwei Wiederholungen durchgeführt werden, um ein aussagekräftigeres Ergebnis zu erreichen.

### **Hinweis**

- Je nach Jahres- und Tageszeit, Wetter, Ort im Stall, Luftschichtung, Oberflächentemperatur der Bauteile und anderen Einflussfaktoren können aus der Messung unterschiedliche Werte resultieren.

## Empfehlung zur Beurteilung der Messwerte

- Die gemessenen Werte sollten anschließend anhand des TH-Index beurteilt werden, siehe Tabelle 1. Akzeptable Werte liegen im Bereich des grünen und des gelben Bereiches liegen (kein Hitzestress und milder Hitzestress). Liegen die Messwerte oberhalb der gelbmarkierten Werte (milder Hitzestress), wird empfohlen Maßnahmen zur Verbesserung des Stallklimas auszuarbeiten. Welche Maßnahmen geeignet sind, ist betriebsindividuell zu entscheiden.
- Untenstehende Tabelle dient zur Beurteilung der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit im Stall, wobei beide Faktoren immer zusammen beurteilt werden müssen. Eine hohe Luftfeuchtigkeit kann z.B. bei niedrigen Temperaturen noch als akzeptabel bewertet werden, während sie in Verbindung mit hohen Temperaturen deutlichen Hitzestress bei den Tieren hervorruft.

Tabelle 1: Temperatur-Luftfeuchtigkeits-Index (TH-Index)

THI-Index		Luftfeuchtigkeit [rel %]																
2009		20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100
Temperatur [°C]	16	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	61	61	61	61
	17	61	61	61	61	61	61	61	61	62	62	62	62	62	62	62	62	63
	18	62	62	62	62	62	62	62	63	63	63	63	64	64	64	64	64	64
	19	63	63	63	63	63	64	64	64	64	65	65	65	65	66	66	66	66
	20	64	64	64	64	65	65	65	65	66	66	66	67	67	67	67	68	68
	21	65	65	65	66	66	66	67	67	67	67	68	68	68	69	69	69	70
	22	66	66	66	67	67	67	68	68	69	69	69	70	70	70	71	71	72
	23	67	67	67	68	68	69	69	70	70	70	71	71	72	72	73	73	73
	24	68	68	68	69	69	70	70	71	71	72	72	73	73	74	74	75	75
	25	69	69	70	70	71	71	72	72	73	73	74	74	75	75	76	76	77
	26	70	70	71	71	72	72	73	74	74	75	75	76	76	77	78	78	79
	27	71	71	72	72	73	74	74	75	76	76	77	77	78	79	79	80	81
	28	72	72	73	74	74	75	76	76	77	78	78	79	80	80	81	82	82
	29	73	73	74	75	75	76	77	78	78	79	80	81	81	82	83	83	84
	30	74	74	75	76	77	77	78	79	80	81	81	82	83	84	84	85	85
	31	75	75	76	77	78	79	80	80	81	82	83	84	84	85	86	87	88
	32	76	76	77	78	79	80	81	82	83	83	84	85	86	87	88	89	90
	33	77	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	90	91
	34	78	79	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93
35	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	
36	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	94	95	96	97	
37	81	82	83	84	85	86	87	88	90	91	92	93	94	95	96	97	99	
38	82	83	84	85	86	87	89	90	91	92	93	95	96	97	98	99	100	

kein	milder	mäßiger	starker Hitzestress	Gefahr
------	--------	---------	---------------------	--------

## **Anhang 4: Durchführung Kriterium Tränkwassercheck**

### **Anforderungen an die Probennahme**

- Einmal pro Kalenderjahr
- Durch eine (externe) sachkundige Person
- Proben an einer Tränke nehmen. Nicht zulässig ist die Probenahme am Beginn der Leitung oder einem Wasserhahn außerhalb des Aufenthaltsbereichs der Tiere.
- Die Tränkwasseranalyse kann bei jedem dafür qualifizierten Labor in Auftrag gegeben werden. Eine Zulassung der Labore ist derzeit nicht erforderlich.

### **Vor der Probennahme**

- Die Probengefäße müssen sauber und steril sein. Sterile Flaschen sind in der Regel bei Laboren oder auch in Apotheken erhältlich. Alternativ können die Glasflaschen einschließlich Deckel ausgekocht werden. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Labor, wie groß die Probe bzw. das Probengefäß sein muss (z. B. 0,5 oder 0,7 oder 1 Liter usw.).
- Tränkebecken und -schalen leeren.
- Die Auslauföffnung und ggf. auch das Becken desinfizieren.
- Das Wasser ca. 3 Minuten lang laufen lassen.

### **Durchführung der Probennahme**

- Die Entnahme der Probe ist unter sterilen Bedingungen durchzuführen (saubere Hände oder Einweghandschuhe).
- Probe bei Ringleitung an einer beliebigen Tränke nehmen.
- Probe entweder direkt aus der Auslauföffnung oder aus dem Becken auffangen.
- Den Deckel des Probengefäßes erst unmittelbar vor der Befüllung abnehmen und während der Befüllung nach unten halten. Die Innenflächen von Gefäß und Deckel nicht mit den Händen berühren und das Gefäß schnellstmöglich mit dem Deckel verschließen.
- Das sterile Probenahmegefäß nicht randvoll (ca. 5/6tel) befüllen.

### **Kontrolle im Audit (wenn nicht dort Probennahme erfolgt)**

- Die Bescheinigung zur Tränkwasseranalyse (ausgestellt durch ein Labor) muss vorliegen.
- Das Beprobungsprotokoll muss vorliegen und folgende Angaben enthalten: Betriebsname, Entnahmestelle (Ort der Probennahme), Name des Probenehmers, Datum der Probennahme.
- Sofern das letzte Ergebnis eine Belastung des Wassers ergeben hat, muss der Maßnahmenplan zur Mängelbeseitigung sowie der Nachweis, dass die Korrekturmaßnahmen fristgerecht umgesetzt wurden, vorliegen.

## Anlage 5: Erklärung zur Bestandsabstockung



### DLG-Programm Milchviehhaltung Erklärung zur Milchkuhzahl

Hiermit bestätige ich, dass der Milchkuhbestand dauerhaft verringert wurde, damit jederzeit ein Tier-Platz-Verhältnis von 6 m<sup>2</sup> pro Tier gewährleistet ist.

---

Ort, Datum

Unterschrift Landwirt

Diese Erklärung wird relevant, wenn im Rahmen des Audits festgestellt wird, dass die Anzahl der Liegeboxen im Stall signifikant größer ist als die tatsächlich vorhandene Milchkuhzahl. Die Bestandsverringerung wurde vorgenommen, um den Tieren ein größeres Platzangebot zu bieten. Auf Grundlage dieser Erklärung wird in der Bewertung die tatsächliche Tierzahl als Maximalbelegung angenommen und nicht die vorhandene Anzahl der Liegeboxen.

## **DLG. Offenes Netzwerk und fachliche Stimme**

Die DLG erarbeitet mit Experten aus aller Welt zukunftsorientierte Lösungen für die Herausforderungen der Land-, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft. Sie organisiert international führende Messen und Veranstaltungen in den Kompetenzfeldern Pflanzenbau, Tierhaltung, Land- und Forsttechnik, Energieversorgung und Lebensmitteltechnologie.

Ihre Qualitätsprüfungen für Lebensmittel, Landwirtschaft, Landtechnik und Betriebsmittel sind international führend. Durch ihre Facharbeit und ihr Experten-Netzwerk verleiht die DLG der Praxis immer wieder neue Impulse.

### **Informationen zum DLG-Programm Milchviehhaltung**

Janna Künzel  
Tel. +49 69 24788-396  
J.Kuenzel@DLG.org

Larissa Butz  
Tel. +49 69 24788-261  
L.Butz@DLG.org

[www.DLG-Tierwohl.de](http://www.DLG-Tierwohl.de)



**DLG e.V.**

Eschborner Landstraße 122 • 60489 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 24788-0 • Fax +49 69 24788-110

Info@DLG.org • [www.DLG.org](http://www.DLG.org)